"Spedizione in a.p. 70% Filiale di Bolzano

# Der Sextner

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDE SEPTEMBER 2004 N° 55

## Prof. Claus Gatterer-Preis 2004

Zum 20. Todesjahr von Claus Gatterer gab es wieder eine Gatterer-Preisverleihung in Sexten. Dieses Mal im Rudolf Stolz Museum. Ein inspirierendes Ambiente, geht es doch auch hier um einen großen Namen, der mit Sexten verbunden ist. Der Österreichische Journalistenclub, das Renner-Kuratorium sowie das Land Südtirol luden am 27. Juni 2004 zur Verleihung des Preises ein. Der Bürgermeister von Sexten war, wie viele Male zuvor, Gastgeber.

Den Preis erhielt Mag. Elisabeth Ohnemus für ihren sozial engagierten Journalismus. Eine ehrende Anerkennung erhielt Gerhard Roth für seine ORF Dokumentation "Die Kärntner Partisanen".

## Offizielle Kesseleinhebung im Fernheizwerk

In Anwesenheit des Landesrates Dr. Michl Laimer, des Präsidenten der FHS GmbH Alfred Jud, des Präsidenten der SEL AG, Klaus Stocker, von Bürgermeister Willi Rainer und vieler Vertreter des öffentlichen Lebens, der Firmen und Presse wurde am 12.08.2004 die offizielle Kesseleinhebung im Fernheizwerk Sexten gefeiert.

Derzeit wird an der Fertigstellung des Fernheizhauses in Sexten und dessen Anlage mit Hochdruck gearbeitet. Mit der Anlieferung der beiden Kessel und des Rauchgaskondensators wird ein weiterer wichtiger Fortschritt in der Bauphase der Anlage erreicht. Ab Mitte Oktober sollen die beiden Kessel befeuert werden und die ersten Kunden längs der Haupttrasse können mit komfortabler Wärme beliefert werden.

Die beiden Heizkessel haben eine Leistung von jeweils 4.500 KW, insgesamt wird somit eine Leistung von 9.000 KW im Heizhaus produziert. Die Kessel werden mit ca. 200 Schüttraummetern Biomasse am Tag versorgt. Sollten beide Heizkessel ausfallen, wird der Wärmebedarf durch einen Ölkessel garantiert.

Die Kessel werden wechselweise je nach Bedarf eingesetzt: im Sommer wird ein Kessel den Wärmebedarf decken, während in den Wintermonaten beide Kessel arbeiten.
Um die Brennkammer feuerfest zu machen und geringen Wärmeverlust zu erzeugen, werden Schamottziegel im Heizkessel eingearbeitet.

In den nächsten Wochen kann an der Thermohydraulik der Anlage gearbeitet und die Rohre im Heizhaus verlegt werden.

Planmäßig schreiten auch die Arbeiten der Rohrverlegung in Sexten voran. An der Haupttrasse zwischen der Fraktion Waldheim und der Fraktion Moos wird auf Feldwegen gearbeitet. Gleichzeitig werden die Fernwärmerohre zwischen Moos und Fischleintal verlegt. Bis heute wurden ca. 7 km Rohre verlegt, wobei die Rohrverlegungsarbeiten auch nach der Inbetriebnahme weitergeführt werden.

Mit einer modernen Rauchgasreinigung, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht, sorgt das Fernheizwerk Sexten für noch bessere Luft und leistet seinen Beitrag für die Schonung der Umwelt im Pustertal.

Durch Biomasse Fernheizwerke kann die heimische Wertschöpfung erhöht werden. Der Wärmemarkt ist noch stark vom ausländischen Öl abhängig, doch wenn Biomasse als Brennstoff eingesetzt wird, können diese langen Anlieferungswege vermieden und auch unsere Holzwirtschaft im Land genutzt werden. Auch von den Heizkosten des Endkunden ist Fernwärme aus Biomasse günstiger als eine konventionelle Ölzentralheizung, wenn man zu den Brennstoffkosten die Wartungs- und Investitionskosten zählt.

Auch Bürgermeister Wilhelm Rainer gab seiner Zufriedenheit über die rasche Verwirklichung des neuen Fernheizwerkes Ausdruck, welches die Nutzung einer umweltfreundlichen Energie in Sexten möglich macht.

Landesrat Michl Laimer hob hervor, dass mit der Realisierung des Fernheizwerkes Sexten ein weiterer Schritt getan ist, das „grüne Tal“ mit „grüner Energie“ zu versorgen, um von den fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energie umzusteigen. Gerade die anhaltenden Preissteigerungen des Rohöls in der letzten Zeit führen die Richtigkeit dieser Entscheidung der Südtiroler Energiepolitik eindringlich vor Augen. Er sicherte auch weiterhin die Unterstützung der Südtiroler Landesregierung für das Projekt zu.

Alle Redner gaben zu diesem Anlass Ihrer großen Genugtuung über den raschen Fortgang der Arbeiten Ausdruck und zollten den Sextner Bürgern Lob für Ihre Geduld und den Firmen Anerkennung für Ihre bisherigen Leistungen.

Der Bürgermeister
Wilhelm Rainer

## Gemeinderat 28.6.2004

**bearbeitet von Dr.H.Messner**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.6.2004 beschlossen ein Teilstück der Grundparzelle 1855/2 in K.G. Sexten von „Wald“ in „Zone für touristische Einrichtungen – Campingplatz“ umzuwidmen und den Art. 25 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Sexten entsprechend abzuändern. Antragsteller dieses Beschlusses war die Caravan Park Sexten GmbH.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, eine Änderung am Bauleitplan der Gemeinde vorzunehmen, und zwar „Landwirtschaftsgebiet mit besonderer landwirtschaftlicher Bindung“ und „landwirtschaftliches Grün“ abzuändern. Schmiedhofer Robert aus Moos hat diesen Antrag gestellt, weil er auf seiner Grundparzelle in Moos, dort wo zunächst das Fernheizwerk errichtet werden sollte, seinen Stall und Stadel auszusiedeln beabsichtigt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Änderungen der Bauvorschriften im Landwirtschaftsgebiet sind abgeändert worden. Auch die Bauvorschriften sind Teil des Bauleitplanes der Gemeinde. Auf Antrag der Gemeinde selbst ist die höchstzulässige Höhe bei Wohngebäuden von 750 m auf 9,00 m erhöht worden, bei Beherbergungsbetrieben von 9,00 m auf 10,50 m und bei landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ebenfalls von 9,00 m auf 10,50 m.

Der Gemeinderat hat einen eigenen Artikel in den Bauleitplan aufgenommen, der die Radwege betrifft. Der von den Ratsmitgliedern einstimmig gefasste Beschluss lautet:„Art. 34 bis Radweg"
Die im Flächenwidmungsplan eingetragenen Radwege sind vornehmlich oder ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten. Sofern landwirtschaftliches Grün, Waldgebiet oder alpines Grünland betroffen ist, gilt die Anmerkung im Sinne des Artikels 107, Absatz 14 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13.
Die technischen Merkmale, Bau und Betrieb der Radwege sind durch die Radwegeordnung, Beschluss der Landesregierung vom 29. Juni 1998, Nr. 2894 geregelt.
Der Radweg darf eine Breite von 1,50m nicht unter- und eine Breite von 3,00m nicht überschreiten.
Sofern die Verkehrssicherheit es zulässt, kann der Radweg auf beschränkten und entsprechend ausgeschilderten Abschnitten auch für den Anrainerverkehr und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt werden.“

Der Gemeinderat hat den Durchführungsplan der neuen Erweiterungszone C „Waldheim“ abgeändert bzw. neu beschlossen. Die Abänderung betrifft in erster Linie die unterirdische Erschließung der Wohneinheiten, die aus Kostengründen fallengelassen wird. Die Erschließung erfolgt nun oberirdisch über interne Erschließungsstraßen. Die Zufahrt erfolgt zentral vom Waldheimweg. Stichstraßen jeweils an der Nordseite der Gebäude angeordnet, erschließen die einzelnen Wohneinheiten. Am Eingang der Zone befindet sich ein Besucherparkplatz, zentral wird ein gepflasterter Platz angelegt. Die Parkmöglichkeiten für die einzelnen Wohngebäude werden auf den eigenen Grundstücken geschaffen und müssen dort nachgewiesen werden. Die Einheiten 1-2 werden direkt vom Parkplatz Schwimmbad erschlossen. Für die Einheiten 1-2 und 5-6-7 wird die Möglichkeit von privaten Tiefgaragen vorgesehen.
Die Anordnung der Baukörper wird annähernd beibehalten. Die den einzelnen Baueinheiten zugewiesene Kubatur

und die Gebäudehöhen bleiben unverändert. Auch die Bezugskosten werden beibehalten. Die Grundstücksflächen werden gegenüber dem genehmigten Durchführungsplan erhöht, dafür werden die Gemeinschaftsflächen auf das notwendigste Maß beschränkt.
Die Durchführungsbestimmungen des genehmigten Durchführungsplanes bleiben aufrecht. Der Infrastrukturenplan wird dem abgeänderten Rechtsplan angepasst.

Der Schatzamtsdienst der Gemeinde Sexten läuft mit 31.12.2004 aus. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Dienst für den Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2009 durch Privatverhandlung mit vorausgehendem halbamtlichen Wettbewerb zu vergeben und hat fünf Banken zur Angebotsstellung eingeladen. Gleichzeitig ist das Sonderauflagenheft für die Vergabe des Schatzamtsdienstes beschlossen worden.

Die Regelung des Mietwagendienstes unserer Gemeinde geht auf das ferne Jahr 1960 zurück. Die Verordnung zur Regelung des Mietwagendienstes mit Fahrer ist daher den bestehenden Rahmengesetzen angepasst und einstimmig beschlossen worden und wird auf Seite 14 vollinhaltlich angeführt.

Die Kommission für die Zuweisung der Wohnungen nach Art. 96 des L.G: vom 17.12.1998, Nr. 13 ist neu bestellt worden. Folgende Personen wurden zu Mitgliedern der Kommission gewählt bzw. ernannt:
Wilhelm Rainer, Bürgermeister und Vertreter der Gemeinde bei den Grundfürsorgeorganen
Pfeifhofer Erich, Vertreter der Arbeitnehmer der deutschen Sprachgruppe
Michieli Pietro, Vertreter der Arbeitnehmer der italienischen Sprachgruppe
Egarter Watschinger Maria, Ersatzvertreterin der Gemeinde bei den Grundfürsorgeorganen
Tschurtschenthaler Huber, Ersatzvertreter der Arbeitnehmer der deutschen Sprachgruppe, Grippa Vincenzo, Ersatzvertreter der Arbeitnehmer der italienischen Sprachgruppe

Der Gemeinderat Sexten musste in der Ratssitzung vom 28.6.2004 auch ein Gutachten zum Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten, und zwar die erste dreijährige Überarbeitung desselben betreffend, abgeben und auf die Bemerkungen und Vorschläge der Helmbahnen A.G. bzw. der Seilbahn Rotwandwiesen Sexten AG eingehen. Von der Helmbahnen AG sind zwei Stellungnahmen zum Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten eingereicht worden. Die erste Bemerkung oder Stellungnahme betraf Abänderungen bereits bestehender Aufstiegsanlagen und Skipisten im Bereich Helm-Raut Kegelplätze-Hahnspiel. Der Gemeinderat hat mit 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme beschlossen, die Einsicht- und Stellungnahme zum Fachplan der Aufstiegsanlagen der Helmbahnen AG zur Kenntnis zu nehmen und sich zu eigen zu machen. Das heißt mit anderen Worten, dass sich die Gemeinderatsmitglieder mit großer Mehrheit für die Abänderungen, Neuerungen und Ergänzungen in dem angeführten Bereich ausgesprochen haben.

Über die Neuerrichtung von Skipisten und Aufstiegsanlagen im Bereich „Füllhorn-Egge“ ist mit eigenem Beschluss abgestimmt worden. Der Gemeinderat hat sich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 4 Gegenstimmen, für die in diesem Bereich vorgesehenen neuen Investitionen ausgesprochen.

Auch die Seilbahn Rotwandwiesen Sexten AG hat zur ersten dreijährigen Überarbeitung des Fachplanes für Aufstiegsanlagen und Skipisten Stellung bezogen und sich für die Eintragung von einer Reihe von Ergänzungen, Verbesserungen und auch Neuerungen ausgesprochen. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich den Begründungen der Seilbahn Rotwandwiesen Sexten AG, und zwar mit 11 Ja-Stimmen, keiner Enthaltung und 3 Gegenstimmen, angeschlossen und die vorgeschlagenen Ergänzungen und Neueintragungen in den Fachplan befürwortet.

Der Grundsatzbeschluss betreffend die Prioritäten der Umsetzung des Fachplanes für Aufstiegsanlagen und Skipisten wurde abgelehnt.

Der Gemeinderat hat Egarter Manuela, Karadar Peter und Klammer Hans Karl zu Revisoren der Abschlussrechnung des Jahres 2003 der Eigenverwaltung bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion St. Veit ernannt.

**Gastgewerbekommission 02.09.2004**

**1. HOFER KARL – Garni „Hofer“**
Antrag um Abänderung der Saisonslizenz in eine Jahreslizenz;

**2. Rainer Dr. Christoph – Garni „Alma“**
Antrag um Abänderung der Betriebsart von Garni in Residence

**3. Caravan Park Sexten G.m.b.H. – Camping**
Gutachten zur qualitativen Erweiterung des Campingplatzes „Caravan Park“

**4. Hotel Kreuzberg OHG der Happacher & Aichner**
Antrag um Abänderung der Betriebsart von Hotel *** in Hotel Restaurant Bar **** sowie Änderung der Bettenzahl aufgrund des erfolgten Umbaues

**bearbeitet von Dr.H.Messner**

Der Gemeindeausschuss hat die Bauarbeiten zur Sanierung der Hofzufahrten „Froneben“ und „Troyen“ am Mitterberg ausgeschrieben, und zwar mittels Verhandlungsverfahren mit vorhergehendem halbamtlichen Wettbewerb. Der Auftrag sieht eine gesamte Baukostensumme von € 137.868,51 vor. Zur Angebotsstellung wurden folgende 10 Firmen eingeladen: Summerer Franz & Söhne KG, Sexten
Alpenbau GmbH, Terenten
Nordbau GmbH, Kiens
Kofler & Strabit GmbH, Olang
Klapfer Josef & C. KG, Terenten
Transbagger GmbH, Sand in Taufers
Burgmann Kandidus OHG, Innichen
Moser & c. GmbH, Bruneck
Niederwieser Bau GmbH, Sand in Taufers
Wieser Karl OHG, Mühlen in Taufers

Der Gemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 14.6.2004 an fast 30 Vereinen, Körperschaften, Organisationen und Einrichtungen Beiträge von insgesamt € 163.865,00 gewährt.
Bedacht wurden, wie immer:
Pfarrei Sexten
Grundschule Sexten
Bildungsausschuss
Südtiroler Kriegsopfer- und Frontkämpferverband
Verein Sexten Kultur
Kirchenchor Sexten
Musikkapelle Sexten
Theatergruppe Sexten
Amateurfußballclub Sexten
Amateursportvrein Cumulus Club Sexten, Amateursportclub Drei Zinnen
Raiffeisen
Trainingszentrum Hochpustertal
OK Drei Zinnen Alpin Marathon
Tourismusverein Sexten
Freiwillige Feuerwehr St. Veit
Freiwillige Feuerwehr Moos
Jugenddienst Hochpustertal
Jugendtreff Skunk
KVW Ortsgruppe Sexten
KVW Bezirk Pustertal
Katholischer Familienverband
Eltern-Kind-Zentrum Hochpustertal
Bergrettungsdienst Sexten
Braunviehzuchtverein Sexten
Viehversicherungsverein Sexten
Bäuerinnenorganisation Sexten
Örtlicher Bauernbund
Käsereigenossenschaft Sexten

Zudem wurden noch Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund € 7.160,00 liquidiert, u.z. an den Südtiroler Gemeindenverband, an die Bezirksgemeinschaft Pustertal, an den Bibliotheksverband Südtirol und an das Klimabündnis.

Frau Rogger Kerstin ist beauftragt worden die „Bibliothek Claus Gatterer“ in der Zeit vom 16.8.2004 bis 11.9.2004 und vom 20.9.2004 bis 9.10.2004 zu leiten. Die getroffene Vereinbarung sieht eine befristete, kontinuierliche und koordinierte Mitarbeit für den genannten Zeitraum bis zum 9.10.2004 vor. Nach dem 9.10.2004 wird Frau Taschler Olga aus dem freiwilligen Mutterschaftsurlaub zurückkehren und die Bibliothek wieder leiten.

Die monatlichen Gebühren für den Besuch der Kindergärten in Sexten und Moos sind leicht angehoben worden, und zwar von € 50,00 auf € 53.00 für das erste Kind. Für jedes weitere Kind derselben Familie werden, wie bisher, €35,00 verlangt. In den Monaten September 2004 und Juni 2005 wird die Hälfte der oben angeführten Gebühr verlangt. Die Gemeinde stellt den Kindergärten von Sexten und Moos monatlich € 6,50 je Kind für den Ankauf von Verbrauchsmaterial zur Verfügung.

Die Gemeinde Sexten hat der Bezirksgemeinschaft Pustertal € 14.216,41 für den Hauspflegedienst 2003 gezahlt.

Der Abwasserverband Innichen-Sexten hat am 17.3.2004 die Spesenabrechnung und -aufteilung auf die beiden Mitgliedsgemeinden Innichen und Sexten, betreffend die Führung der zentralen Kläranlage im Jahre 2003 genehmigt. Die Endabrechnung sieht Gesamtkosten von € 701.816,16 vor, wovon € 310.202,74, das sind 44,20%, auf die Gemeinde Sexten entfallen.

Die Firma Egarter Rudolf & Co. OHG mit Sitz in Sexten, Europaweg 6, hat gegen die Aufforderung der Gemeinde zur Entrichtung von Erschließungsbeiträgen für die Erweiterung ihrer Handwerkerhalle beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingereicht. Die Gemeinde Sexten hat daraufhin beschlossen sich im Rekursverfahren zu konstituieren und die Rechtskanzlei Corti-Deflorian aus Bozen mit der Vertretung und Verteidigung ihrer Interessen zu beauftragen.

Der Gemeindeausschuss hat Herrn Dr. Arch. Felderer Franz aus Bozen mit der Erstellung eines Einreichprojektes zum Bau einer unterirdischen Parkgarage im Bereich des „Postwaldile“ für ein Honorar von € 6.160,37 plus Fürsorgebeitrag und MWSt. beauftragt.

Der Auftrag für die Anfertigung und Lieferung der Maßmöbel (nicht Serienmöbel!) für das neue Gemeindehaus wird mittels Verhandlungsverfahren mit vorhergehendem halbamtlichen Wettbewerb vergeben. Der Auftrag mit einer geschätzten Baukostensumme von € 147.673,00 umfasst die im Ausführungsprojekt des Dr. Arch. Christoph Mayr-Fingerle angeführten Lieferungen und Leistungen. Zur Angebotsstellung sind folgende 11 Firmen eingeladen worden:
Planquadrat, Bozen
Möbel Prighel, Bruneck

Rebus GmbH, Bozen
Ganthaler Büromöbel, Burgstall
Dyco GmbH, Girlan
Höller, Leifers
Watschinger Josef OHG, Toblach
Schönegger Alois OHG, Innichen
Schraffl OHG, Innichen
Patzleiner Innenausbau OHG, Innichen
Regensberger Innenausbau GmbH, Sand in Taufers

Die geschätzte Bausumme für die Lieferung der Serienmöbel beträgt € 98.079,00. Der Auftrag wird auf die gleiche Art und Weise wie die Maßmöbel, also nach dem Verfahren des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, vergeben.

Auch die Arbeiten für die Beleuchtung beim Umbau und bei der Sanierung des Rathauses von Sexten sind auf dieselbe, oben angeführte Art und Weise, ausgeschrieben worden. Die geschätzte Baukostensumme beträgt € 56.144,40. Zur Angebotsstellung sind folgende Firmen eingeladen worden:
TI – Technology Innovation, Bruneck
Selectra A.G., Bozen
Elektro Fischer, Toblach
Elektro Gasser, Innichen
Eltec K.G., Sexten
Leitner Hubert KG, Bruneck

Im Rahmen der Verlegung der Rohre für das Fernheizwerk ist der Gehsteig in Moos, im Bereich des „Kirschnerhofes" neu gestaltet worden. Die Gemeindeverwaltung hat die Firma Villgrater Georg aus Sexten mit den Arbeiten, gemäß Angebot vom 22.6.2004 über € 16.111,00 plus MWSt., im privaten Verhandlungswege beauftragt. Die Firma Villgrater Georg ist zudem mit der Durchführung von notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Friedhof von Sexten, für eine vorgesehene Ausgabe von € 14.090,00 plus MWSt. beauftragt worden.

Unsere Außenarbeiter, Pfeifhofer Sebastian und Happacher Benjamin, leisten häufig Überstunden, die nicht immer mittels Zeitausgleich abgegolten werden können. Dies bringt dann unweigerlich mit sich, dass die Überstunden ausbezahlt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung hat den beiden angeführten Arbeitern, die im Zeitraum 1.1.2003 bis 30.6.2004 geleisteten und nicht mit Zeitausgleich verrechneten Überstunden ausbezahlt. Pfeifhofer Sebastian erhielt für 240 an Werk- und Feiertagen geleisteten Überstunden € 3.421,10 und Happacher Banjamin, ebenfalls für 240 Stunden, € 3.033,57.

Die Errichtung des Kreisverkehres an der Kreuzung Sexten-Moos-Waldheim-Parkplatz Helmbahnen schreitet weiter. Der Gemeindeausschuss hat Herrn Dr. Ing. Josef Aichner aus Bruneck mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes beauftragt. Herr Aichner erhält für seine Leistung € 7.400,00 plus Fürsorgebeitrag und MWSt. Für die Sicherheitskoordination in der Planungsphase erhält Herr Dr. Ing. Aichner Josef € 2.900,88 plus Fürsorgebeitrag und MWSt.

Der Gemeindeausschuss hat Herr Dr. Stoll Christoph aus Bruneck mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Wasserversorgung der „Kinigerhöfe" für ein Honorar von € 2.860,90 plus Fürsorgebeitrag und MWSt., gemäß Angebot vom 24.6.2004, beauftragt.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeverordnung für den Mietwagendienst neu beschlossen. Der Art. 2 der Verordnung sieht die Einsetzung einer beratenden Kommission vor. Der Gemeindeausschuss hat folgende Personen in die Kommission gewählt bzw. ernannt:
Bürgermeister Rainer Wilhelm, Vorsitzender (Ersatz: Vizebürgermeister Egarter Fritz)
Präsident des Tourismusvereines, derzeit Aichner Richard (Ersatz Dr. Lanzinger Erwin), Seiwald Klaus, Gsies, Vertreter der Handwerker (Ersatz: Gatterer Josef, Pfalzen)

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen, den Antrag von Frau Taschler Olga, Bibliothekarin, für ein Arbeitsverhältnis mit gekürztem Stundenplan anzunehmen. Frau Taschler Olga wird also ab dem 11. Oktober 2004 wiederum in unserer Bibliothek arbeiten, u.z. 20 Stunden in der Woche.

Die von der Helmbahnen A.G., vom Konsortium Skizentrum Hochpustertal und von der Waldheimlifte K.G. angemieteten Räumlichkeiten im Haus Sexten sind von der Helmbahnen A.G. angekauft worden. Es handelt sich dabei um den materiellen Anteil 2 der Bp. 812/II, der zum Preis von € 420.000,00 angekauft wurde.

Tschurtschenthaler Sebastian und Gatterer Sebastian sind im Altenpflegeheim von Innichen untergebracht. Die Gemeinde Sexten hat beschlossen, einen Teil der Pflegekosten zu übernehmen, u.z. von monatlich € 490,00 im Fall von Tschurtschenthaler Sebastian und von € 655,48 im Falle von Gatterer Sebastian.

Dr. Ing. Alois Stadler aus St. Pauls-Eppan ist mit der technisch-verwaltungsmäßigen Abnahme, betreffend des Umbaus und die Sanierung des Rathauses Sexten, für ein Honorar von € 6.352,90 plus Fürsorgebeitrag und MWSt., gemäß Angebot vom 19.7.2004, beauftragt worden.

Für unsere Bibliothek sind Medien in deutscher Sprache im Wert von € 4.000,00, MWSt. inbegriffen, angekauft worden.

Die Gemeinde Sexten hat verfügt, dass ein Teil der Gp. 1855/2 in KG Sexten, Eigentum der Caravan Park Sexten GmbH, in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt wird. Gegen diese Verfügung der Gemeinde Sexten hat die Caravan Park Sexten GmbH beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingereicht. Die

Gemeinde Sexten hat daraufhin die Anwaltssozietät Platter & Baur aus Bozen mit der Vertretung und Verteidigung ihrer Interessen beauftragt.

Von der Firma Open Data aus Innichen wurden drei Personalcomputer samt Software und Monitoren zum Gesamtpreis von € 3.620,00 plus MWSt. angekauft.

An neun Bürger von Sexten sind insgesamt 65 Festmeter Brennholz zum Einzelpreis von € 15,00, inklusive MWSt., und zum Gesamtpreis von € 1.170,00 verkauft worden.
Für horizontale Beschilderungsarbeiten sind im laufenden Jahr 2004 an die Firma Zeta signal Dolomiti die Zanin Lorenzo & Co. OHG aus Castello Molina di Fiemme, € 13.779,79 plus MWSt. gezahlt worden. Unter horizontaler Beschilderungsarbeit ist die Straßenmalerei zu verstehen, die alljährlich im Frühjahr in Auftrag gegeben wird.

An die Firma Messner Walter aus Rasen-Antholz sind 70,836 Fm Nutzholz aus der Abteilung „Saumahd“ zum Festmeterpreis von € 50,00 im privaten Verhandlungswege verkauft worden. Es handelt sich dabei immer noch um die außerordentliche Holzschlägerung 2002 im Gemeindewald für Rechnung des Jahres 2003.

## Die geologische Wanderkarte ist da!

Sie ist im Auftrag des Amtes für Naturparke vom Institut für Geologie und Paläontologie der Universität Innsbruck erstellt worden.

"Nach dem Motto 'Gut Ding braucht gut Weil' ist es uns gelungen, eine wirklich besondere Publikation betreffend den Naturpark Sextner Dolomiten in den Gemeinden Toblach, Sexten und Innichen auf den Markt zu bringen. Die Rede ist von einer geologischen Wanderkarte von höchstem Niveau, einzigartig für Südtirol aber auch alpenweit. Die Karte ist ein Pilotprojekt und Ausgangspunkt für weitere Projekte dieser Art für die übrigen Naturparke des Landes....Das Institut für Geologie und Paläontologie der Universität Innsbruck hat diese Wanderkarte erstellt. Prof. Rainer Brandner mit seinen Mitarbeitern Alfred Gruber und Dieter Lutz zeichnen dafür verantwortlich....Die begeisterten Geologen haben einige Jahre lang im Gelände kartiert, d.h. fast jeden Winkel des Naturparks geologisch untersucht, Schicht für Schicht vermessen und das gesammelte Material anschließend am Computer ausgearbeitet."

Dr. Artur Kammerer

Die Karte ist ab sofort im Handel erhältlich.

**Kofler Christina, Panoramaweg 9/A, 39030 Sexten**
Erweiterung der Wohnung des materiellen Anteiles 2 des Gebäudes auf der B.p. 335 in Sexten, Bp. 335 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B2)

**Stabinger Hubert, Hocheckstraße 15, 39030 Sexten**
Errichtung Holzhütte und eines Hasenstalles, Gp. 1372/1 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Pfeifhofer Johann, Heideckstraße 12/A, 39030 Sexten**
Errichtung einer offenen Überdachung für Brennholz, Bp. 538 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B2)

**Villgrater Marta, Hocheckstraße 12/2, 39030 Sexten, Villgrater Margareth, Hocheckstrasse 12/1, 39030 Sexten**
Richtigstellung des Projektes zur Verlängerung des Daches, Gestaltung eines Querdaches und eines Windschutzes, Bp. 698 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Laner Antonia, Sonnwendweg 16, 39030 Sexten**
Errichtung einer Holzhütte für das bestehenden Gebäude, Bp. 718 K.G. Sexten
(Gewerbeerweiterungsgebiet)

**Fuchs Filomena, Lärchenweg 9/1, 39030 Sexten, Fuchs Valentin, Lärchenweg 9/1, 39030 Sexten, Fuchs Rosa, Sonnwendweg 25, 39030 Sexten, Fuchs Michael, Lärchenweg 9/2, 39030 Sexten**
Neueinteilung und Anpassung an die Hygienebestimmungen des Dachgeschosses, Bp. 541 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B2)

**Berghotel Tirol des Holzer Kurt & Co. OHG, Helmweg 10, 39030 Sexten**
Qualitative und quantitative Erweiterung des Berghotel Tirol in Sexten - Schlussvariante, Bp. 625 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

**Residence Tirol des Holzer Kurt & Co. OHG, Helmweg 10, 39030 Sexten**
Umwidmung von bestehenden Lufträumen in Wohnungen im Residence Tirol & Anpassung an das Hygienegesetz sowie Intensivierung von bestehenden Wohnungen, Bp. 801 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Egarter Elisabeth - Egarter Herbert - Rauchegger Hermann – Fuchs Gottfried, Hocheckstraße, 39030 Sexten**
Geringfügige Änderung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone „C“ – Hochegge, K.G. Sexten
(Wohnbauzone C – Erweiterungszone)

**Lanzinger Dr. Erwin, Fischleintalstraße 27, 39030 Sexten**
Wiederbehandlung des Projektes zum Bau eines offenen Unterstandes für Kutschen auf B.p. 800, K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

**Seilbahn Rotwandwiesen Sexten AG, Fischleintalstraße 23, 39030 Sexten**
Erweiterung der bestehenden Schipiste mit Beschneiungsanlage „Rotwandwiesen – Bad Moos“, K.G. Sexten
(siehe Projekt)

**Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**
Errichtung des Fahrradweges in der Gemeinde Sexten – 1. Varianteprojekt zum Ausführungsprojekt: Fahrradweg durch den Ixenwald, K.G. Sexten
(siehe Projekt)

**Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**
Außengestaltung Rathaus Sexten auf B.p. 121 K.G. Sexten
(Wohnbauzone A3)

**Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**
Abänderung des Durchführungsplanes Erweiterungszone C „Waldheim“ in Sexten, K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Summerer Franz & Söhne KG, Waldheimweg 1, 39030 Sexten**
Anpassung der bestehenden betriebsinternen Tankstelle mit Treibstofflager beim Betriebsgebäude an die geltenden gesetzlichen Brandschutzbestimmungen, Gp. 925 K.G. Sexten
(Gewerbeerweiterungsgebiet)

**Fuchs Filomena, Lärchenweg 9/1, 39030 Sexten - Fuchs Valentin, Lärchenweg 9/1, 39030 Sexten - Fuchs Rosa, Sonnwendweg 25, 39030 Sexten - Fuchs Michael, Lärchenweg 9/2, 39030 Sexten**
Neueinteilung und Anpassung an die Hygienebestimmungen des Dachgeschosses (Wiederbehandlung), Bp. 541 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B2)

**Holzer Andreas - Morara Detto Morelli Ariella, Leitenweg 9, 39030 Sexten**
Anbau B.p. 846, Bp. 846 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Stabinger GmbH, Dolomitenstraße 6, 39030 Sexten**
Erweiterung der Handwerkshalle, Gp. 382/8 K.G. Sexten
(Gewerbeerweiterungsgebiet)

**Brugger Brigitte - Brugger Egon - Brugger Klemens - Brugger Paul - Fuchs Elisabeth, St.Josefstraße 23, 39030 Sexten**
Bau eines Wohnhauses, Gp. 2530/10 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Tschurtschenthaler Paul, Waldheimweg 12, 39030 Sexten**
Errichtung eines Büros in der Betriebshalle, Bp. 797 K.G. Sexten
(Gewerbeerweiterungsgebiet)

**Hotel St.Veit OHG des Franz Happacher & Co., Europaweg 16, 39030 Sexten**
Durchführungsplan Erweiterungszone „C4 Rauter“ - unwesentliche Abänderung K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Lanzinger Martina, Viums 28, 39040 Natz/Schabs**
Abänderung des Durchführungsplanes für die Zone „Huter“ in Sexten/Moos, Gp. 1385/10 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Weese Roland, Sternwartestraße 12, 81679 München - Benedetti Johann, Fraktion Kiniger 7, 39030 Sexten**
Errichtung eines Flüssiggaslagers mit 5.000 Liter, eingegraben mit Kathodenschutz, Typ „Tubero Epox“, Bp. 828, Gp. 1512/1 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

**Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**
Gutachten der Gemeindebaukommission zur beantragten Abänderung des Bauleitplanes der Caravan Park Sexten GmbH mit Sitz in 39030 Sexten, St. Josefstrasse 54: Umwidmung eines Teilstückes der Gp. 1855/2 von „Wald“ in „Zone für touristische Einrichtungen – Campingplatz“ und Abänderung des Art. 25 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Sexten
(Wald)

**Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**
Projekt zur Errichtung eines Kreisverkehres im Bereich Kreuzung SS 52 mit Waldheimweg K.G. Sexten
(Staatsstraße)

**Baukommission 25.08.2004**

**Tschurtschenthaler Johann - Tschurtschenthaler Klaus, Hocheckstraße 27/A, 39030 Sexten**
1. Varianteprojekt zur Neuerrichtung einer 2. Erstwohnung im Wohnhaus B.p. 717 durch den Umbau des 1. Stockes und den Ausbau des Dachgeschosses, Bp. 717 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Stabinger Josef, St. Josefstraße 33, 39030 Sexten**
Sanierung und qualitative Erweiterung des „Gasthof Edelweiß“ - Änderungen (1. Varianteprojekt) – Ansuchen um Verlängerung der Baukonzession, Bp. 304 K.G. Sexten
(Wohnbauzone A1)

**Hotel Alpenblick OHG des Lanzinger Markus, St. Josefstraße 19, 39030 Sexten**
Unwesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Wohnbauzone „C1 - Huter“, K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

**Summerer Franz, Schmiedenstraße 26, 39030 Sexten**
Binterhof in Sexten - Erweiterung Wohn- und Futterhaus, Bp. 641 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

**Watschinger Martin, Schmiedenstraße 20, 39030 Sexten**
Bau eines landwirtschaftlichen Lagerschuppens, Gp. 412 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

**Holzer Irmgard, Fraktion Kiniger 8, 39030 Sexten**
Qualitative Erweiterung der B.p. 685 - „Helmhanghütte“, Bp. 685 K.G. Sexten
(Wald)

**Tschurtschenthaler Paul, St.Veitweg 4, 39030 Sexten**
Bau einer Handwerkshalle - 1. Varianteprojekt, Gp. 382/4 K.G. Sexten
(Gewerbeerweiterungsgebiet)

**Watschinger Werner, Lanerweg 23/A, 39030 Sexten**
Bau eines überdachten Auslaufes und Unterstand für Geräte, Gp. 342/1, 344/2 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

**Stabinger Gottlieb, Fraktion Kiniger 1, 39030 Sexten**
Kinigerhof in Sexten - Bauliche Umgestaltung Dachgeschoß, Bp. 227 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

**Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**
Neue Trink- und Löschwasserleitung für die Höfe „Kiniger“ und „Tschurschner“ in Sexten, Gp. 1033, 2470, 1020, 1010, 2469/2, 1009, 994, 989/1 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

**Innerkofler Anton, Fraktion Mitterberg 7/A, 39030 Sexten**
Verlegung einer Hütte, Gp. 1850 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

## Weihnachts- und Glückwunschkarten

erhalten Sie auch heuer wieder beim Bäuerlichen Notstandsfonds.
Durch den Kauf einer Karte helfen Sie unverschuldet in Not geratenen bäuerlichen Familien.

Weihnachtskarten können Sie bestellen unter: Tel. 0471 99 93 30
oder im Internet unter www.menschen-helfen.it

**Neu:** Auf Wunsch werden Ihnen die Karten nach Hause geliefert.

## Bibliothek "Claus Gatterer"

### Öffnungszeiten bis zum 9. Oktober 2004

Montag bis Freitag:
9.00 - 12.30 Uhr

Samstag:
9.30 - 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten ab dem 11. Oktober 2004

| | | |
|---|---|---|
| Montag: | 9.00 – 12.00 Uhr / | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Dienstag: | ---------- | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | 9.00 – 12.00 Uhr / | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag: | 9.00 – 12.00 Uhr / | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag: | 9.00 – 12.00 Uhr | ---------- |

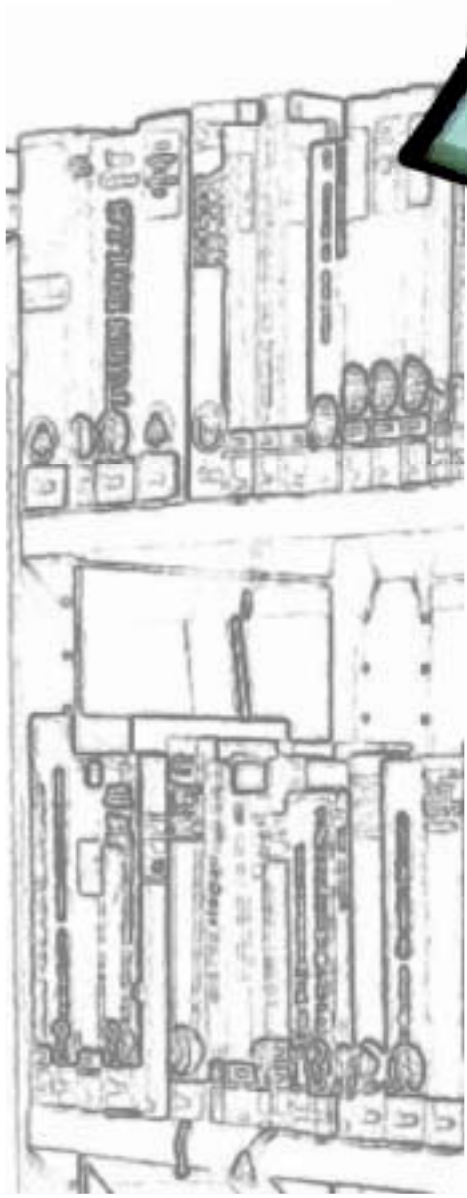

In der Claus Gatterer Bibliothek gibt es neben einem sich ständig erweiternden Bücherbestand auch zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften, Musik-CDs und Kinderhörspielcassetten.

Im hinteren Bereich der Bibliothek befindet sich Claus Gatterers Arbeitszimmer mit seinem Schreibtisch, seinen diversen Utensilien und seiner Privatbibliothek. Es lohnt sich, in seinen Büchern zu stöbern und hin und wieder in eine seiner Teleobjektivsendungen des ORF hineinzusehen. Ein Videorekorder steht dazu zur Verfügung.

## Transfer Flughafen Treviso - Hochpustertal

Für die kommende Wintersaison organisiert der Tourismusverband Hochpustertal gemeinsam mit dem Busunternehmen Holzer im Zeitraum 18.12.2004 - 02.04.2005 Transferfahrten vom Flughafen Treviso ins Hochpustertal und zurück. Zur Zeit sind die Fahrten so geplant, dass der Transfer vom Flughafen Treviso ins Hochpustertal am Flughafen um 09.30 Uhr startet - hierbei werden die Gäste, sofern die Betriebe in Ortsnähe sind, direkt zum Hotel gebracht. Die Fahrten vom Hochpustertal nach Treviso hingegen sind so vorgesehen, dass um 04.00 Uhr in Moos/Sexten abgefahren wird. Weitere Haltestellen befinden sich in Sexten/Hauptplatz, in Innichen Pflegplatz, Toblach Autobusbahnhof und Zugbahnhof sowie in Niederdorf am Von-Kurz-Platz. Die Ankunft am Flughafen Treviso ist für 07.00 Uhr geplant. Bitte informieren Sie Ihre Gäste bereits jetzt schon über diese Aktion, damit sie im vorhinein den An- und Abreiseflug planen können. Wichtig: der Transfer kann auch von anderen Gästen, welche nicht mit einem Flugzeug anreisen, genutzt werden, Abreise ist aber immer der Flughafen Treviso. Die Einzelfahrt pro Gast kostet 30Euro, Hin-und Retour 45Euro und ist im Bus zu bezahlen. Wichtig dabei ist, dass der Gast, oder der Gastwirt, mindestens 7 Tage vor Anreise das Onlineformular auf unserer Homepage oder auf einer Homepage welche mit dem Banner verlinkt ist, ausfüllt (online ab 17.09.04). Alle Meldungen laufen dann direkt beim Tourismusverband Hochpustertal und beim Busunternehmen Holzer ein.

www.drei-zinnen.info

# Eulen & Käuze

# Ausstellung im Naturparkhaus Toblach

# 13.09.2004 - 30.10.2004

Eintritt frei!

**Öffnungszeiten:**

Mai bis Ende Oktober und von Weihnachten bis Ende März, Dienstag bis Samstag 09:30-12:30 und 16:00- 19:00 Uhr. Juli und August "Langer Donnerstag" (bis 22.00 Uhr geöffnet) und auch sonntags geöffnet.

Grand Hotel, Dolomitenstraße, 39034 Toblach, Tel. 0474/97 30 17
E-Mail: info.sd@provinz.bz.it
Internetadresse: www.provinz.bz.it/naturparke

Autonome Provinz Bozen/Südtirol
Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Naturparke

## Der 1. große Almabtrieb am 18.9.2004. Eine Tradition lebt auf.

## Unterstützung für Frauen und Männer, die sich sozial engagieren

Freiwillige Arbeit und soziales Engagement erfordern nicht nur Menschlichkeit, Herz und Fähigkeiten im Umgang mit anderen, sondern auch viel Kraft und Motivation. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich und daher will die Caritas Menschen in ihrer freiwilligen Tätigkeit unterstützen. Sie organisiert ab Herbst 2004 in Bruneck und Sand in Taufers Praxisbegleitung durch Gruppensupervision. Bei insgesamt acht Treffen werden die Erfahrungen der Teilnehmer/innen in den Mittelpunkt gestellt und Fragen, Themen und Schwierigkeiten unter fachlich kompetenter Begleitung aufgegriffen. Das erste Treffen in Bruneck findet am 19. Oktober 2004, in Sand in Taufers am 11. Oktober statt. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 2004.

Näheres erfahren Interessierte im Referat Freiwilligenarbeit und Pfarrcaritas, Paul-von-Sternbachstraße 6, 39031 Bruneck und unter der Telefonnummer 0474/414064. Auch die Anmeldungen werden dort entgegengenommen.

## Porträt einer Landschaft: der Helm als ein Eckpfeiler des Karnischen Kammes

Der Inhalt der Ausstellung war dem Helm und dessen Einzugsgebiet mit seinen unverwechselbaren Landschaftsformen und Lebensräumen gewidmet.
Fotoaufnahmen von Landschaft, Blumen und Tieren, Darstellungen des bäuerlichen Milieus, begleitet von informativen Texten, sowie einigen ergänzenden Gemälden gestalteten die abwechslungsreiche Darbietung.
Sinn und Zweck war es, das Schöne an intakter Natur sowie an der bäuerlichen Kulturlandschaft zu vermitteln aber auch für deren Erhaltung und Pflege zu sensibilisieren.
Die Ausstellung wurde erfreulicherweise gut besucht, was die zahlreichen Eintragungen ins Gästebuch bezeugen. Wie empfindlich Gäste wie Einheimische in Bezug auf Landschaftsplanung und Veränderung reagieren, zeigen entsprechende Kommentare. Hier nur einige davon:

„Wir Menschen wollen das Eine und tun das anderer, warum?“

„Erhalten und pflegen wir doch dieses unverwechselbare Natur- und bäuerliche Kulturerbe unserer Heimat Sexten!“

„Ich bin heute diese Gegend abgewandert, erhaltet sie für mich!“ (9 Jahre alt)

„Intakte Natur? Schön wär’s! Diese Ausstellung ist doch eine Heuchelei die über die Zerstörung durch die „Pistenvariante Hahnspiel“ hinwegtäuschen soll. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn man sich auf sanften Sommerwandertourismus einstellen würde!“

„Seit 31 Jahren verbringe ich im Sommer vier bis fünf Wochen in Sexten und freue mich an den Schönheiten der Natur, sehe aber auch, dass immer wieder ein Stück intakter Natur verschwindet!“

„Uns Wanderer aus Sachsen zieht es zum vierten Mal in diese herrliche Natur Südtirols, in der wir den Ausgleich zu unserer Industriewelt finden. Möge das allen, auch unseren Nachkommen, noch lange erhalten bleiben.“
…
Ähnliche Aussagen sind auch den vorwiegend italienischen Kommentaren zu entnehmen und sollten uns Sextnern nicht gleichgültig sein!

Zum Schluss allen, die diese Ausstellung ermöglicht haben, ein herzlicher Dank!

Die Organisatoren: Familie Cimadom, Georg Lanzinger, Familie Stauder;

Georg Fuchs

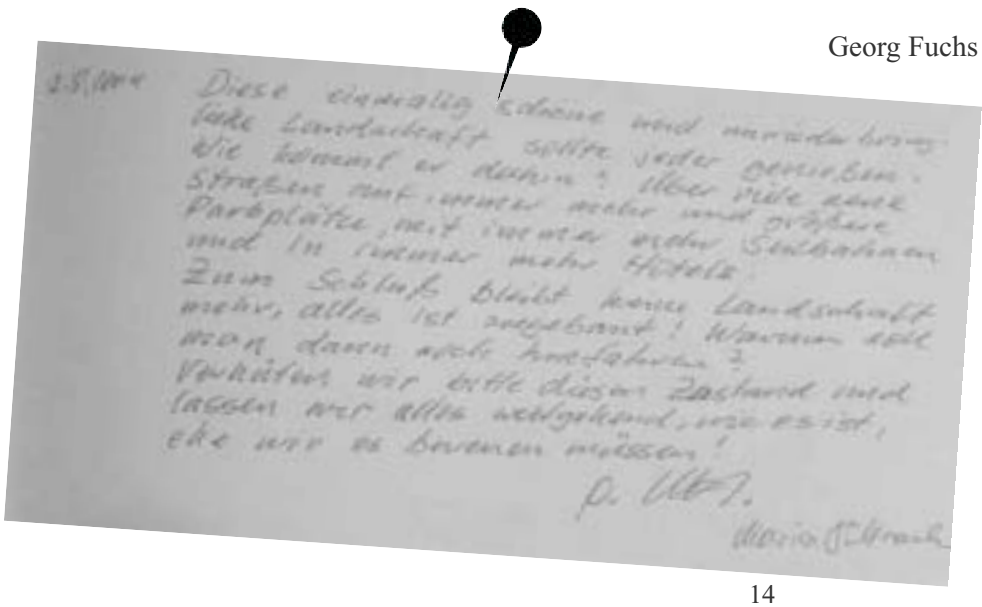

Bauernhof am Mitterberg - Aquarell
Monika Innerkofler

Novemberabend am Negerdorf
Öl auf Leinwand
Georg Lanzinger

Leckfeldalm - Sillianer Hütte
Aquarell
Georg Fuchs

Wildbach -Aquarell
Ausschnitt aus dem Bild von
Maria Kerschbaumer

Impressionen einer Wallfahrt nach Maria Luggau - Acryl
Ausschnitt aus dem Bild von Maria Kerschbaumer

Bitotop Nemes-Alpe - Öl
Ausschnitt aus dem Bild von Georg Lanzinger

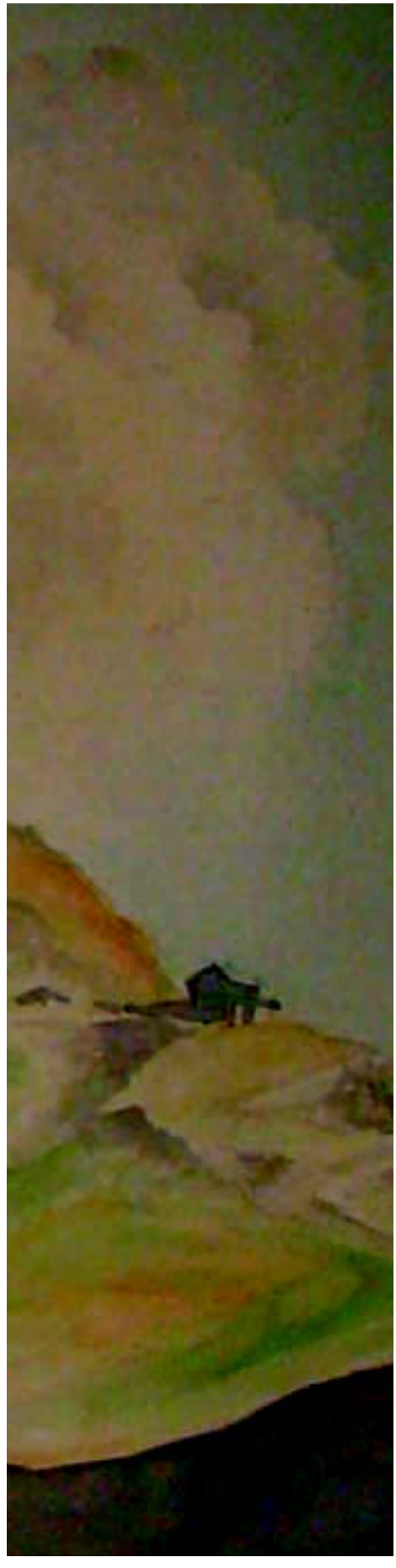

Ruhe vor dem Sturm - Aquarell
Ausschnitt aus dem Bild von Georg Fuchs

# Gemeindeverordnung für den Mietwagendienst mit Fahrer

(Beschluss des Gemeinderats Nr. 25 vom 28.06.2004)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

Die vorliegende Verordnung regelt, im Sinne des Rahmengesetzes 15. Jänner 1992, Nr. 21 und DPLA 27. März 1995, Nr.14, die Ausübung der nicht linienmässig betriebenen öffentlichen Autodienste für die Beförderung von Einzelpersonen oder Personengruppen, sowie den Mietwagendienst mit Fahrer laut Begriffbestimmung nach Art. 3 des Gesetzes vom 15.01.1992, Nr. 21;
Der öffentliche Mietwagendienst wird mit folgenden Fahrzeugen betätigt:
PKW bis zu 9 Personen inklusive Fahrer
Autobus
Die nicht fortdauernde oder regelmäßige Beförderung erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen des LG Nr. 60 vom 09.12.1976, auf Anfrage des Fahrgastes, wobei Strecke und Zeitpunkt jedes Mal festgelegt werden.

### Art. 2 - Beratende Kommission

Bei der Gemeindeverwaltung wird eine beratende Kommission eingerichtet. Sie hat folgende Befugnisse: Behandlung und Begutachtung allgemeiner Probleme im Zusammenhang mit dem Mietwagendienst, wie Abänderungen und Ergänzungen, Maßnahmen, die eingreifende Änderungen in der Ausübung der gegenständlichen Dienste beinhalten. Die Kommission begutachtet schließlich die Wettbewerbskundmachungen für die Besetzung der freien Stellen im obgenannten Dienst. Die Kommission wird vom Gemeindeausschuss ernannt und setzt sich zusammen:

der Bürgermeister als Vorsitzender

ein Vertreter der Handwerker , der von den auf Landesebene größten Verbänden benannt wird;

ein Vertreter des Tourismusvereines;

die Funktion des Schriftführers der Kommission nimmt die/der Verantwortliche des Lizenzamtes der Gemeinde wahr.

Die Amtszeit der Kommission deckt sich mit jener des Gemeinderates und wird bei der Neuwahl des Rates erneuert.
Die Mitglieder sind im Todesfall, bei Rücktritt oder dreimaliger aufeinander unentschuldigter Abwesenheit zu ersetzen.
Die Kommission beschließt mit der absoluten Mehrheit ihrer Mitglieder; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## II. Bewilligungen und Ermächtigungen

### Art. 3 - Genehmigung

a) Für die Ausübung der Tätigkeit ist die Genehmigung des Bürgermeisters erforderlich. Genehmigungen für den Mietwagendienst mit Fahrer werden infolge öffentlicher Wettbewerbe laut Modalitäten des Art. 5 erlassen.

b) Die Genehmigung wird auf unbeschränkte Dauer ausgestellt und darf nur in den vom Art. 8 vorgesehenen Fällen auf Dritte übertragen werden.

c) Der Dienst muss vom Genehmigungsinhaber persönlich betrieben werden, mit Ausnahme der von Art. 7 vorgesehenen Fälle. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung bedingt die vorübergehende Einziehung der Ermächtigung und bei Rückfälligkeit den Widerruf derselben.

d) Jede Genehmigung gilt nur für ein Fahrzeug.

e) Die Ermächtigungen sind der zweijährigen Überprüfung unterworfen, um festzustellen ob die jeweiligen Inhaber noch im Besitz der von dieser Verordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen sind. Zu diesem Zweck muss die Bewilligung innerhalb von zwei Jahren ab Ausstellungsdatum bei der Gemeindeverwaltung zum Sichtvermerk vorgelegt werden.

Die Höchstanzahl der für den Mietwagendienst vorgesehenen Fahrzeuge wird folgendermaßen festgesetzt:
PKW: Limousinen oder Kleinbusse bis zu neun Plätzen, Fahrer inbegriffen: 5 (fünf)
Autobusse: 5 (fünf)

### Art. 4 - Genehmigungsantrag

Wer eine Genehmigung erhalten will, muss einen schriftlichen Antrag an den Bürgermeister richten. Die Bewerber müssen im Besitz folgender Voraussetzungen sein:
Staatsbürgerschaft eines EU-Landes;
Abschlusszeugnis der Mittelschule für die nach dem 01.01.1955 Geborenen und Abschluss der Grundschule für die vorher Geborenen bzw. Nachweis über die Erfüllung der Schulpflicht;
untadelige Führung, keine Konkursverfahren anhängig zu haben und für Gesellschaften, dass dieselben nie Konkursverfahren unterlagen;
für den Dienst körperlich tauglich zu sein;
Eintragung im Landesverzeichnis (Fahrerverzeichnis Handelskammer) der Berufsfahrer für öffentliche Personenbeförderung nicht im Liniendienst, Bereich PKW-Fahrer;
Berufsbefähigung (nur für Antragsteller für öffentlichen Mietbusdienst mit Fahrer);
Für die Teilnahmegesuche am Wettbewerb müssen die Voraussetzungen zum Einreichtermin gegeben sein.

Im Falle von Gesellschaften müssen

deren Vertreter die oben aufgelisteten Voraussetzungen erfüllen.

Das Gesuch muss außerdem folgende Angaben/Dokumentation enthalten:

a) vollständige Personaldaten mit Wohnsitz des Antragstellers;
b) Die Steuernummer und Mwst-Nummer sowie den steuerlichen Wohnsitz;
c) Beschreibung der Fahrzeuge, die für den Dienst eingesetzt werden;
d) Standort der Remise;
e) die Auflistung etwaiger Vorzugstitel;
f) Verzeichnis allfälliger Anlagen;
g) beglaubigte Abschrift des Führerscheines und die Bescheinigung über die Berufsbefähigung (CAP);

**Art. 5 - Wettbewerb für die Erteilung der Genehmigung für den Mietwagendienst mit Fahrer**

Die Erteilung der Ermächtigung für den Mietwagendienst erfolgt über einen öffentlichen Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen, mit Beschluss des Gemeindeausschusses.
Die Wettbewerbsausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

die Anzahl und die Art der zu vergebenden Ermächtigungen für die Ausübung des Mietwagendienstes mit Fahrer;

die erforderlichen Eigenschaften der Fahrzeuge;

Modalitäten und Einreichtermin für die Teilnahmegesuche;

die Titel für die fachliche Bewertung und die Vorzugstitel, unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen;

Prüfungsinhalte: Kenntnis der Gemeindeverordnung für den Mietwagendienst, die wesentlichen Kenntnisse der örtlichen Toponomastik und der wichtigsten geschichtlichen Orte und Gebiete in der Gemeinde und in der Provinz, Grundkenntnisse für die Ausübung des Gewerbes.

Der bestandene Wettbewerb ist Voraussetzung für den Erlass der Genehmigung.

Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens, genehmigt der Gemeindeausschuss die Rangliste und ernennt den Sieger, wobei auch der Zeitraum für die Gültigkeit der Rangliste festgesetzt wird, um die in diesem Zeitraum verfügbar werdenden Genehmigungen zuteilen zu können. Dieser Zeitraum darf nicht länger als fünf Jahre sein.
Die Zuweisung der Ermächtigungen erfolgt nach Maßgabe, der mit Beschluss des Gemeindeausschusses erstellten Rangordnung der Bewerber.
Die Gemeinde teilt dem Betroffenen die Ernennung zum Wettbewerbssieger mit.

**Art. 6 - Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit**

Vor der Aufnahme des Dienstes und jedenfalls binnen sechs Monaten (die Frist kann auf nachprüfbar begründete Anfrage des Betroffenen um höchstens 30 Tage verlängert werden), nach Zustellung der Mitteilung über die Ernennung zum Wettbewerbssieger hat der Betroffene folgende Unterlagen einzureichen:

Originalabschrift des Fahrzeugscheines für den öffentlichen Mietautodienst mit Fahrer, wobei die Zulassung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen darf und der Genehmigungsinhaber Eigentümer des Fahrzeuges oder im Besitz eines allfälligen Leasingvertrages sein muss;

beglaubigte Abschrift der Autohaftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgesehenen Deckungssummen, inklusive Fahrgäste;

beglaubigte Ablichtung des Studientitels;

ärztliche Bescheinigung der zuständigen Sanitätseinheit über die körperliche Eignung für den jeweiligen Dienst;

Unterlagen zwecks Bescheinigung einer verfügbaren Garage;

MWSt. Nummer und Steuernummer;

für die Gesellschaften: Originalabschrift der Gründungsurkunde der Gesellschaft;

Verzeichnis der Angestellten Fahrer und für jeden von ihnen die Bescheinigung über die Einschreibung im Landesverzeichnis der Fahrer von öffentlichen Mietwagen;

für Mietbusfahrer: Berufsbefähigungsnachweis

Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der obigen Frist eingereicht, erklärt der Bürgermeister das Ausstellungsverfahren der Genehmigung für erloschen.
Der Genehmigungsinhaber hat die Pflicht, die Tätigkeit innerhalb von drei Monaten ab dem Ausstellungsdatum der Genehmigung aufzunehmen. Die Gemeinde kann diese Frist auf nachprüfbare und begründete Anfrage des Betroffenen verlängern.

Der Genehmigungsinhaber muss der Gemeinde den Tätigkeitsbeginn schriftlich melden.

Binnen drei Monaten nach Tätigkeitsbeginn muss der Genehmigungsinhaber die Originalabschrift der Eintragung im Landesverzeichnis der Handwerkerunternehmen einreichen.

**Art. 7 - Ersetzung des Fahrers**

Die Genehmigungsinhaber können in ihrem Dienst die Mitarbeit der Familienangehörigen in Anspruch nehmen, vorausgesetzt dass dieselben im Landesverzeichnis eingetragen bzw. im Besitze des Berufsbefähigungsnachweises sind. Die Verwaltung ist zu informieren.

**Art. 8 - Nachfolge**

Die Genehmigung kann auf eine vom

Genehmigungsinhaber designierte Person übergehen, falls sich dieser in einer der folgenden Situationen befindet:

**Nachfolge unter Lebenden:**

wenn der Inhaber seit mindestens 5 Jahren Genehmigungsnehmer ist;
wenn er das 60. Lebensjahr erreicht hat;
wenn er wegen Krankheit oder Unfall dauernd arbeitsunfähig geworden ist;
wenn ihm der Führerschein im Sinne des Art. 130 der St.V.O. entzogen wurde;
wenn er die Voraussetzungen laut Art. 4 und 6 verloren hat;

**Nachfolge im Todesfalle:**

die Genehmigung kann, innerhalb eines Jahres, an einen Erben der Familiengemeinschaft oder an andere von den Erben benannte Personen übertragen werden. Bis zur Umschreibung der Genehmigung und jedenfalls für die Dauer von höchstens einem Jahr, ist der zeitweilige Ersatz des Fahrers im Sinne des Art. 7 zulässig. Es gilt die Verpflichtung die Gemeindeverwaltung darüber schriftlich zu informieren.

Der Nachfolger muss die von Artikeln 4 und 6 vorgesehenen Voraussetzungen besitzen. Dem Inhaber, der seine Genehmigung übertragen hat, darf keine andere Genehmigung auf dem Wege des Wettbewerbs erteilt und keine andere übertragen werden, wenn seit der ersten Übertragung nicht mindestens 5 Jahre verstrichen sind.

**Art. 9 - Eigenschaften der Fahrzeuge**

Die für den Mietwagendienst mit Fahrer verwendeten Autofahrzeuge müssen:

den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechen;
für den Mietwagendienst mit Fahrer geprüft sein;
Die Fahrzeuge müssen von allen behinderten Personen benutzbar sein.
die Busse müssen über einen ordnungsgemäß kontrollierten und abgenommenen Fahrtenschreiber im Sinne der Gesetze verfügen:
an der Innenseite der Frontscheibe und der Heckscheibe ein Schild mit der Beschriftung „Mietwagendienst„ führen und an der Wagenrückseite ein nicht abnehmbares Schild mit der Beschriftung „MMF„ des weiteren das Wappen der Gemeinde, sowie die Nummer der von der Gemeinde ausgestellten Genehmigung tragen;
die Anbringung der Aufschrift „Taxi„ am Fahrzeug ist verboten;

**Art. 10 - Instandhaltung der Fahrzeuge**

Sollte die Gemeinde feststellen, dass die Eigenschaften des Fahrzeuges nicht mehr den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechen, wird sie dies dem Landesamt für Zivilmotorisierung melden.

Die Fahrzeuge können außerdem jederzeit einer Kontrolle vonseiten der zuständigen Gemeindeämter unterzogen werden, um deren Eignung vom Gesichtspunkt des Aussehens, der Instandhaltung und der Einhaltung der Vorschriften laut Art. 9 festzustellen. Ausgenommen davon sind die technischen Kontrollen. Wird festgestellt, dass das Fahrzeug Mängel hinsichtlich des Aussehens oder der Zweckentsprechung aufweist, wird der Genehmigungsinhaber schriftlich angemahnt, innerhalb einer angemessenen Frist für die Wiederherstellung oder den Austausch des Fahrzeuges zu sorgen. Verstreicht diese Frist ergebnislos, wird die Ermächtigung vorübergehend eingezogen. Ein Jahr nach der Einziehung der Ermächtigung wird diese widerrufen.

Nach der jährlichen Fahrzeugüberprüfung muss der Genehmigungsinhaber beim zuständigen Gemeindeamt den ordnungsgemäß mit Sichtvermerk bzw. mit den Vorschriften vonseiten des Motorisierungsamtes versehenen Fahrzeugschein vorweisen.

**Art. 11 - Ersetzung der Fahrzeuge**

Der Genehmigungsinhaber muss Typ, Merkmale und Fahrgestellnummer des neuen Fahrzeuges melden, damit die Gemeinde die entsprechende Unbedenklichkeitserklärung für die Abnahme erlassen kann.
Nach der Abnahme hat der Inhaber an die Gemeinde einen Antrag zu stellen sowie eine Ablichtung des entsprechenden Fahrscheines mit der Genehmigung zu übermitteln, damit der erfolgte Fahrzeugwechsel vermerkt werden kann.

**Art. 12 - Tarife**

Die Fahrpreise werden direkt zwischen Fahrgast und Mietautounternehmer vereinbart, wobei die von der Tarifplanung festgelegten Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen. Die Beförderung unterliegt keiner örtlichen Beschränkung.
Für die Festsetzung der Tarife gelten die Kriterien laut Dekret des Transportministeriums.

**III. Verhaltensvorschriften**
**Art. 13 - Verhalten des Fahrers während des Dienstes**

**1. Es ist Pflicht:**
a) sich korrekt, umgänglich und bei jeder Gelegenheit verantwortungsbewusst zu verhalten;
b) den Fahrgästen während der ganzen Fahrzeit Beistand und Hilfe zu leisten;
c) die im Fahrzeuginneren gefundenen und von den Fahrgästen vergessenen Gegenstände, die diesen nicht zurück-

erstattet werden können, innerhalb von 24 Stunden bei zuständigen Amt der Gemeinde zu hinterlegen;
d) die Ermächtigung im Fahrzeug mitführen und diese auf Anfrage des mit der Verkehrskontrolle beauftragten Personals vorweisen;

**2. Es ist untersagt:**
a) die Fahrt eigenmächtig ohne ausdrücklichen Wunsch des Fahrgastes zu unterbrechen, außer es handelt sich um festgestellte höhere Gewalt oder um augenscheinliche Gefahr;
b) höhere Beträge zu verlangen, als vom Tarifplan festgesetzt sind;
c) Fahrer einzusetzen, die nicht im Besitz, der für die Ausübung der Tätigkeit vorgeschriebenen Voraussetzungen sind;
d) eine größere Anzahl von Personen zu befördern, als in den Fahrzeugpapieren gestattet ist;

Die Inhaber der Ermächtigungen und die jeweiligen Fahrer haften persönlich strafrechtlich sowie verwaltungs- und zivilrechtlich für Schäden, deren Verursachung ihnen nach Maßgabe des Gesetzes zuzuschreiben ist.

### Art. 14 - Verfall der Genehmigung

Die Genehmigung verfällt:

a) wenn der Dienst nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Ausstellungsdatum über den Erlass der Genehmigung begonnen wird, vorbehaltlich Bestimmungen laut Art. 6;
b) wegen Unterbrechung des Dienstes für mehr als sechs Monate, falls diese Unterbrechung nicht durch vorwiegend saisonalen Charakter bedingt ist;
c) bei ausdrücklicher schriftlicher Verzichterklärung des Genehmigungsinhabers;
d) wegen Konkurs des Inhabers und, falls es sich um eine Handelsgesellschaft handelt, wegen Auflösung derselben;
e) wegen Todesfall des Genehmigungsinhabers vorbehaltlich der Bestimmungen laut Art. 8.

Die Verfallserklärung erfolgt durch den Bürgermeister, der Verfall wird mit Zustellung der Maßnahme wirksam;

Bei Verfallserklärung erteilt die Gemeinde keine Genehmigung für die folgenden 5 Jahre.

## IV. Strafbestimmungen

### Art. 15 - Vorübergehende Einziehung der Genehmigung

Die Genehmigung kann, nach Anhören der Kommission, bei vorheriger Abmahnung bis zu 6 Monaten eingezogen werden, wenn der Inhaber oder der ermächtigte Fahrer die vorliegende Ordnung verletzt, sowie speziell in den nachstehenden Fällen:
a) bei Übertretung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, wenn dadurch die Sicherheit der Fahrgäste schwer gefährdet wird;
b) wenn in Ausübung der jeweiligen Tätigkeit Verwaltungsvorschriften und Strafbestimmungen übertreten worden sind;
c) wenn für den Dienst nichtermächtigte Fahrzeuge eingesetzt werden oder worden sind;
d) wenn das Fahrzeug der jährlich vorgeschriebenen Überprüfung nicht unterzogen worden ist;
e) wenn beim Fahrzeug mit Hinblick auf das Aussehen, auf den Erhaltungszustand und auf die Zweckentsprechung im Sinne dieser Verordnung, mangelnde Sorgfalt festgestellt wird.
Die Genehmigung wird in den festgestellten und ausdrücklich in der Ordnung vorgesehenen Fällen mit sofortiger Maßnahme eingezogen.
Die Suspendierung erfolgt durch den Bürgermeister und wird mit der Zustellung der Maßnahme wirksam.

Während der Suspendierung muss die Genehmigung in der Gemeinde hinterlegt werden.

### Art. 16 - Entzug der Genehmigung

Die Genehmigung kann definitiv widerrufen werden:

a) wenn der Inhaber eine für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Voraussetzung verliert;
b) im Falle eines nicht mehr den Gesetzen entsprechenden Fahrzeuges;
c) wenn das Fahrzeug mit Hinblick auf das Aussehen, den Erhaltungszustand und die Zweckentsprechung nicht den Erfordernissen dieser Verordnung entspricht;
d) wenn der Dienst wiederholt von anderen Personen als dem Inhaber ausgeführt wird, unter Vorbehalt der Bestimmungen lt. Art. 7;
e) wenn die Tätigkeit widerrechtlich durch Fahrer ausgeführt wird, die von einer Suspendierung der Genehmigung betroffen sind;
f) wenn im Falle einer zeitweiligen Einziehung der Genehmigung diese ohne Rechtfertigung nicht in der Gemeinde hinterlegt wird;
g) bei dreimaliger zeitweiliger Einziehung der Ermächtigung im Laufe von 5 Jahren nach Maßgabe dieser Verordnung;
h) in den ausdrücklich von der vorliegenden Ordnung vorgesehenen Fällen.
i) bei rechtskräftiger Verurteilung wegen vorsätzlicher Delikte zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt mehr als 2 Jahren;
Die Genehmigung wird vom Bürgermeister nach Anhören der Kommission gemäß Art. 2, mit begründeter Maßnahme widerrufen, wobei der Widerruf mit der Zustellung der Maßnahme in Kraft tritt.

### Art. 17 - Verwaltungsstrafen

1. Soweit die Übertretungen der Vorschriften dieser Verordnung nicht in der Straßenverkehrsordnung geahndet sind und sofern kein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegt oder die Tat nicht

mit einer höheren und spezifischen Strafe belegt ist, unterliegen die erwähnten Übertretungen folgenden Geldbußen:

a) Euro 26,00 bis Euro 259,00 für die Übertretungen der Bestimmungen nach Artikel 3, Buchstabe b, c, d und e, nach Artikel 13 , Absatz 1 und Absatz 2 , Art. 15 und Art. 16, Buchstaben a, b und f dieser Verordnung.
b) Euro 155,00 bis Euro 775,00 für Übertretung der Bestimmung nach Artikel 16, Buchstaben c, d, e sowie nach Artikel 19 dieser Verordnung.

2. Die Verwaltungsstrafe wird vom Bürgermeister jener Gemeinde verhängt, welche die Bewilligung bzw. die Ermächtigung erlassen hat, vorbehaltlich der Ausgleichszahlung nach den Bestimmungen.

3. Für die Ausgleichszahlung findet der Artikel 6, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9 in geltender Fassung Anwendung.

4. Der Gemeindeausschuss sorgt für die betragliche Angleichung der in diesem Artikel vorgesehenen Verwaltungsstrafen und auf jeden Fall alle 5 Jahre für deren erneute Festsetzung.

**V. Schlussbestimmungen**
**Art. 18 - Außerkraftgesetzte Bestimmungen**

Mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung verliert ihre Wirksamkeit die Gemeindeverordnung über den Mietwagendienst, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 93 vom 15.11.1960, überprüft von der Landesregierung am 01.12.1960 mit Verfügung Nr. 35205/9909

**Art. 19 - Hinweis**

Für alle in dieser Verordnung nicht geregelten Belange wird Bezug genommen auf die Bestimmungen des Einheitstextes der Straßenverkehrsordnung und der bezüglichen Durchführungsverordnung sowie auf die im Gesetz vom 15. Jänner 1992, Nr. 21 und im Dekret des Landeshauptmanns vom 27. März 1995, Nr. 14 enthaltenen Vorschriften .

**Art. 20 - Inkrafttreten dieser Verordnung**

Die vorliegende Verordnung tritt nach deren Veröffentlichung an der Amtstafel, für die Dauer von 10 aufeinander folgenden Tagen, endgültig in Kraft.
Im Sinne der Bestimmungen der Gemeindesatzung, ist gegenständliche Verordnung im Gemeindemitteilungsblatt „Der Sextner“ vollinhaltlich zu veröffentlichen

## Jugendgruppe in Sexten

Im Herbst 2004 wird in Sexten ein neuer Jugendvorstand gewählt. Es werden Jugendliche gesucht, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, indem sie den Jugendraum in Schuss halten, Aktionen und Events auf Dorfebene veranstalten, indem sie kreativ sind und ein Programm zusammenstellen, das sie dann verwirklichen und umsetzen.
Der genaue Termin der Vollversammlung der Jugend in Sexten, in dessen Rahmen die Wahl des Vorstandes vorgenommen wird, wird bekannt gegeben!

Egarter Manuela

## Verbraucherberatung jetzt auch in Innichen

Die Verbraucherzentrale bietet in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Pustertal ab September 2004 eine allgemeine Erstberatung zum Konsumentenschutz im Sozialsprengel Hochpustertal, In der Au 6 an.

Die Beratung findet jeden ersten Donnerstag im Monat im Sitz des Sozialsprengels von 14.30 Uhr – 17.30 Uhr statt und kann von der Bevölkerung des Hochpustertales kostenlos beansprucht werden.

Eine telefonische Vormerkung ist unter 0474/919999 erforderlich.

Termine für 2004:
02. September 2004
07. Oktober 2004
04. November 2004
02. Dezember 2004

## Kindergartenseite

Am 13. September sind wir in das neue Kindergartenjahr gestartet. Im Kindergarten St. Veit begleiten 5 Erzieherinnen 48 Kinder, im Kindergarten Moos begleiten 2 Erzieherinnen 25 Kinder. Jeweils eine Köchin sorgt für unser leibliches Wohl.

Die neuen Kinder haben die Kindergärten schon erkundet.
Auch die „alten Hasen“ fühlen sich im Kindergarten wieder richtig wohl.

Die Kinder sollen sich bei uns im Kindergarten wohl fühlen. Uns Erzieherinnen ist es wichtig, für eine angenehme Grundstimmung, in der sich jedes Kind angenommen fühlt, zu sorgen. Im Vordergrund des pädagogischen Handelns stehen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder. Zum einen wird die individuelle Persönlichkeit eines jeden

Kindes beachtet, zum anderen erleben die Kinder die Gemeinschaft und das Zusammenleben in einer Gruppe. Wir sehen die Kinder als Akteure ihrer Entwicklung und begleiten sie unterstützend in diesem Prozess. Besonders wichtig ist uns, die Stärken jedes einzelnen Kindes hervorzuheben und diese zu fördern, um auf diese Weise ihr Selbstbewusstsein, ihre Persönlichkeit zu stärken.

Unser übergeordneter Jahresschwerpunkt „Was im Leben wirklich zählt“ soll ein Rückbesinnen, Neubesinnen, Entdecken und Vertiefen von Werten sein, das in alle Erziehungsbereiche einfließen soll. In der heutigen Zeit haben sich die Werte ins Materielle verschoben. Für das Zusammenleben in der Zukunft wird jedoch nicht nur Lernen und Wissen wichtig sein, sondern auch die Entwicklung menschlicher Werte.

Im Kindergarten St. Veit begleitet uns in diesem Kindergartenjahr das Thema

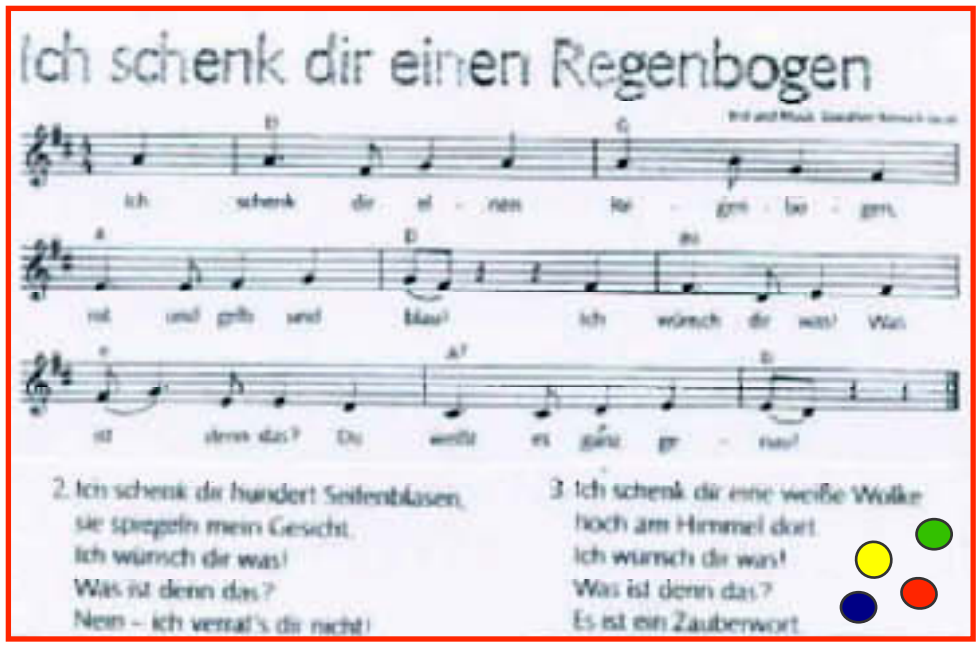


„Träume“. Dieses emotionale Thema ist uns von Bedeutung, da sich besonders Kinder von Gefühlen leiten lassen und noch träumen können. Die Kinder beschäftigen Träume im Schlaf, gute wie schlechte, sowie ´wache´ Träume, also Wunschträume, Phantasieträume und Lebensträume. Auf vielfältige Art wollen wir diese Träume in unsere Kindergartenarbeit mit einfließen lassen: Traumreisen, Stilleübungen, Phantasiebilder, Gespräche, Märchen, Ausflüge, Lieder und vieles mehr werden Platz im Kindergarten finden.

Im Kindergarten Moos nehmen wir immer wieder bewusst einen „Wert“ heraus und lenken unser Augenmerk darauf. Wir beobachten die Kinder unter dem gewählten Aspekt. Wir greifen passende Gelegenheiten auf und sprechen mit den Kindern darüber, schauen uns Bilder an, erfinden Geschichten, suchen nach Märchen, Büchern und Spielen mit gleichen Themen. So sollen die Kinder im Alltag, im Erleben der Jahreszeiten und Feste „Werte“ wie Wahrheit, rechtes Handeln, Frieden und Miteinander, Liebe und Gewaltlosigkeit lernen – nicht nur durch Reden, sondern durch Erleben und Nachahmen.

Kindergarten St. Veit

Für das Spiel im Garten suchen wir verschiedenste Fortbewegungsmittel. Sollten sie Dreiräder, Roller, Traktoren und ähnliches ungenutzt zu Hause haben, würden wir uns sehr darüber freuen!

## Internationales Chöre-festival 2004 (23.-27.06.04)

Zu einem Festival der Rekorde wurde das diesjährige Chöretreffen. 99 Chöre aus 18 Nationen mit insgesamt fast 3500 Sängerinnen und Sängern konnten in rund 70 Konzerten in 3 Tagen im Hochpustertal und darüber hinaus gehört werden. Dabei waren unter anderem Chöre aus den Philippinen, den USA und Israel. Wie schon im Vorjahr waren auch in Sexten einige ganz besondere Konzerte darunter wie z.B. das Mountain Concert an dem 11 Chöre am Helm teilgenommen haben; oder der Abend des Bergsteigerliedes mit 10 Chören im Haus Sexten, das Open Air Konzert im Fischleintal und die Abschlussveranstaltung am Haus Sexten. Außerdem natürlich noch verschiedene abwechslungsreiche Darbietungen an den Hütten am Helm und auf der Rotwand, in der Pfarrkirche und im Haus Sexten. Mit dem Drei Zinnen Alpin Marathon gehört dieses Festival zu den herausragenden Events im Sextner Veranstaltungskalender. Viele Gäste buchen nun schon ihren Urlaub in der Zeit des Chörefestivals und die Veranstaltung ist aus unserer Region nicht mehr wegzudenken. Das Festival findet 2005 vom 22. bis 26. Juni statt.

## Sommer & Musik Blasmusik in Sexten

Ganz im Zeichen der Blasmusik standen die Abendveranstaltungen im heurigen Sommer. Mit Konzerten der Musikkapelle Peter Sigmair aus Olang, der Bürgerkapelle Gries, der Big Band Lienz und der Bürgerkapelle Bruneck wurden Gästen und Einheimischen abwechslungsreiche „Schmankerl“ für Augen und vor allem Ohren geboten. Abgerundet wurde das Abendprogramm durch die Konzerte der Musikkapelle Sexten, des Coro Plose aus Brixen und des Männerchores Ahrntal sowie durch mehrere verschiedene Dia- und Multivisionsabende. Alle Beteiligten, alle Gäste und Besucher und nicht zuletzt wir als Veranstalter haben uns über das gute Gelingen und vor allem über die große Zahl an Zusehern und –hörern gefreut.

Auch andere Veranstaltungen konnten mit Erfolg durchgeführt werden. Genannt seien die wöchentlichen Halbtageswanderungen zum Schauhof Innerroggen oder auf dem Sextner Rundweg, der Alpini Climbing Day, der wieder von und mit den Alpini organisiert wurde und einiges mehr. Eine Vielzahl an Veranstaltungen und Events sind zu Redaktionsschluss des „Sextners“ noch nicht abgeschlossen oder stehen kurz bevor, z.B. die Dolomiten Apin Wochen, die Vertical Arena, die Champion Days, der Sextner Abend in Kulmbach. Über diese sowie über den anstehenden Winter berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Tourismusverein Sexten
Günther Leitgeb

## 7. Drei Zinnen Alpin Marathon 12.09.04

**Laufen bis zum Sexten Himmel**

Drei Zinnen – Olympisches Flair und neuer Streckenrekord beim Drei Zinnen Alpin Marathon. Die 21 km des Bergmarathons von Sexten zu den Drei Zinnen gewinnen in der weiblichen und männlichen Kategorie die Olympia Athleten: der Weltmeister Jonathan Wyatt, der den 21. Platz in Athen erzielte, vor John Brown und vor dem letztjährigen Sieger Thierry Icart. Bei den Frauen gewinnt Anna Pichrtova, 28. in Athen, vor Antonella Confortola und der Anglo-Italienerin Ruth Pickvance. Beim „Sprintlauf" gewann der Österreicher Franz Deisenberger und bei den Frauen die Olangerin Petra Steinhauser.

Sexten / Drei Zinnen – Unbeständiges Wetter und kühle Temperaturen begleiteten in diesem Jahr die ca. 900 Athleten vom Start bis zur Ziellinie. Ein Rennen der Rekorde dominiert von zwei der weltbesten Bergläufern, dem Welt Top-Athlet Jonathan Wyatt aus Neuseeland, der zudem noch am Samstag beim Dolomitenmann in Lienz einen souveränen Sieg errungen hatte, und dem Briten John Brown. Die zwei Favoriten lieferten sich vom Start an einen heißen Kampf und überließen den restlichen Athleten die Entscheidung um den dritten Platz. Wyatt unterbot dabei den Streckenrekord aus dem Jahre 2002 vom Tschechen Jan Blaha (1h46'11") um sechs Minuten (!). Der zweite Platz ging an John Brown und der dritte an den Vorjahressieger, den Franzose Thierry Icart, der somit dem fliegenden Pfarrer von Tassullo, Franco Torresani den Podest-Platz wegschnappte. Der fünfte Platz ging an den Drittplatzierten des Dolomiti Skyrace, Michele Tavernaro vor dem besten Südtiroler Athleten Harald Gamper aus Jenesien. Bester Sextner Teilnehmer war Alexander Tschurtschtenthaler, der nach

einem starken Lauf Rand 18 erreichte.
Auch in der weiblichen Kategorie gab es ein spannendes Rennen: die Tschechische Meisterin und amtierende Europameisterin Anna Pichrtova, auch Teilnehmerin beim Olympischen Marathon von Athen, musste hart gegen Antonella Confortola kämpfen. Schlussendlich konnte sie die Italienerin auf Platz zwei verweisen, gefolgt von der Siegerin des letzten Jahres, der Anglo-Italienerin Ruth Pickvance, die mit einem großen Rückstand auf die beiden jüngeren Teilnehmerinnen das Ziel erreichte. Hinter diesen Top-Athletinnen platzierten sich die Österreicherin Maria Elisabeth Penker und Andrea Reithmayr, die Italienerin Paola Romanin und die beste Südtirolerin, dritte im Jahre 2003, Astrid Renzler aus Rasen auf den weiteren Rängen. Beste Sextnerin war Dora Hackhofer auf Rang 33.
Auf der Sprintstrecke von 12 km und 1100 m Höhenunterschied, erstmals im Jahre 2003 eingeführt, sah man einen österreichischen Doppelsieg von Franz Deisenberger und Peter Kuehr, vor dem Südtiroler Vinzenz Winding. In der weiblichen Kategorie gewannen nur Südtiroler Athletinnen: die Pustrerin aus Olang Petra Steinhauser vor Marlene Zipperle und Rosi Unterpertinger.
Und neben den sportlichen Leistungen, die Schlagzeile machten, errangen hunderte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihren ganz persönlichen Sieg: so z.B. der Läufer mit der Nr. 307, Serafino Stefani aus Cortina, Jahrgang 1925. Der achtzigjährige rüstige Athlet legte die 12 km mit ihren 1100 Höhenmetern in 2 Stunden und 17 Minuten zurück. Oder Lucia Iseppi, Nr. 691. Die 28jährige, stark sehbehinderte Läuferin wurde auf der 21 km Strecke von ihrem kleinen Hund begleitet. Sie erreichte nach 4 Stunden 29 Minuten das Ziel. Und auch wenn niemand, wohl auch sie selbst, dem keine große Bedeutung beimaß, sie hat ihre sowieso schon außerordentliche Leistung aus dem Vorjahr

um eine Minute unterboten. Diese zwei seien stellvertretend für die vielen sportlichen Siege genannt.
Sieger auf ihre Weise waren jedoch vor allem auch die Organisatoren; dies bestätigen auch die Teilnehmer. Unter Mithilfe der fleißigen Hände und Köpfe von rund 250 freiwilligen Helfern und mehreren Vereinen, Organisationen u.ä. ist es ihnen trotz ganz und gar nicht optimaler Verhältnisse und nicht wenigen Schwierigkeiten gelungen, auch die 7. Auflage des Drei Zinnen Marathon wieder zu einem sportlichen Volksfest und den Namen Sexten weiterhin bekannt zu machen und in der Berglaufszene zu etablieren. Ihnen allen sei herzlichst gedankt.
Für die nächste Auflage sind wieder einige Neuerungen geplant. Der Termin steht mit 11.09.2005 fest – die Vorbereitungen laufen.

Tourismusverein Sexten
Günther Leitgeb

Thierry Icart

Jonathan Wyatt

John Brown

Ruth Pickvance

Anna Pichrtova

Antonella Confortola

Impressum:

Herausgabe: Gemeinde Sexten
Presserechtlich verantwortlich:
Dr.Hj.Rogger
Redaktion: Hj.Rogger,
W.Rainer,H.Messner,
J.Villgrater,M.Egarter
Layout: Hj.+K.Rogger

Der Sextner ist eingetragen beim
Landesgericht Bozen (27.9.1990)
Redaktionsschluss: 15.11.2004

# Vorfreude Auf den Skiwinter im Land der Drei Zinnen

Bald schon wird der Skisport im Hochpustertal wieder Tausende in seinen Bann ziehen

Und dieser geht in gut zwei Monaten so richtig los. Warum sollte man da nicht schon jetzt ins Schwärmen kommen, wenn man an weiße Hänge, Wintersonne und Aprés-Ski denkt. Die Faszination des weißen Sports auf zwei Brettln oder Snowboard ist ungebrochen und wir haben zudem den einmaligen Vorteil, das winterliche Vergnügen direkt vor der Haustür zu haben.

**Helm-Pflicht ab 1. Januar 2005**
Für alle Kinder und Jugendlichen tritt am 1. Januar 2005 die Helm-Pflicht in Kraft, so sieht es die italienische Gesetzgebung für alle Wintersportgebiete vor. Für alle Ski- und Snowboarder dieser Altersklasse ist somit das Tragen eines Helmes obligat. Die Sicherheit auf unseren Pisten steigt.

**Skipassvorverkauf ab 26.11.04**
Bis zum 23.12.2004 sind die Saisonskipässe ca. 9% preisreduziert. Jeder Skipasskäufer erhält zudem einen Eintritt ins Erlebnisbad Acquafun zum halben Preis. Im nächsten Sommer fahren alle Besitzer eines Saisonpasses 2004/05 mit den Bergbahnen von Helm, Rotwand und Haunold kostenlos. Aufgrund der günstigen Skipassangebote bei Kindern wurde für die zahlreichen einheimischen Familien ein finanzieller Anreiz geschaffen, um das Erlebnis „Skifahren“ für alle erschwinglich zu machen und den Einstieg in diesen Sport zu erleichtern.

**Jubel-Preise für Familien**
Einheimische Familien können sich auf den bevorstehenden Skiwinter wohl ganz besonders freuen. Gab es zu Beginn des letzten Winters für Kinder, Volksschüler und Uni-Studenten markante Skipassverbilligungen, so sind die neuen Skipasspreise zum Vorwinter unverändert geblieben, also keine Verteuerung. Das gilt auch für alle Erwachsenen- und Senioren-Preise.

Beim Kauf von 4 Skipässen innerhalb derselben Familie mit Kindern unter 25 Jahren, erhält das jüngste Familienmitglied den Skipass zum halben Preis.
Beim Kauf von 5 Skipässen innerhalb derselben Familie mit Kindern unter 25 Jahren, erhält das jüngste Familienmitglied den Skipass kostenlos.

**Erste Skipassausgabe ist am Freitag, 26. November 2004** an den neuen Kassenschaltern der Helmbahnen in Sexten von 14 bis 17 Uhr.

| **Preise** für Saisonskipässe **Einheimische** (Hochpustertal) | 27.11.2004-23.12.2004 | ab 24.12.2004 |
|---|---|---|
| Kinder bis 4 Jahre (geb. nach dem 27.11.2000) | GRATIS | GRATIS |
| Kinder bis 8 Jahre (geb. nach dem 27.11.1996) | € 50,00 | € 55,00 |
| Volksschüler | € 60,00 | € 66,00 |
| Jugendliche bis 16 (geb. nach dem 27.11.1988) | € 120,00 | € 131,00 |
| Oberschüler (mit Schülerausweis) | € 155,00 | € 170,00 |
| Uni-Studenten bis 25 (Wohnsitz Hochpustertal geb. nach 27.11.79) | € 155,00 | € 170,00 |
| Erwachsene | € 225,00 | € 247,00 |
| Senioren (geb. vor dem 27.11.1944) | € 155,00 | € 170,00 |

| **Preise** für Saisonskipässe **Gäste** (Hochpustertal) | 27.11.2004-23.12.2004 | ab 24.12.2004 |
|---|---|---|
| Gäste Erwachsene | € 336,00 | € 368,00 |
| Gäste Senioren (geb. vor dem 27.11.1944) | € 235,00 | € 258,00 |
| Gäste Kinder bis 16 (geb. nach dem 27.11.1988) | € 212,00 | € 231,00 |

| **Preise** Skipass für **12 Tage** in der Saison | 27.11.2004-23.12.2004 | ab 24.12.2004 |
|---|---|---|
| Gäste Erwachsene | € 241,00 | € 254,00 |
| Gäste Senioren (geb. vor dem 27.11.1944) | € 195,00 | € 212,00 |
| Gäste Kinder bis 16 (geb. nach dem 27.11.1988) | € 168,00 | € 184,00 |

# Winterauftakt mit großem Helm-Ski-Opening 2004

Neuer Komfort erwartet die Skifans zum Saisonsauftakt auf Hochpustertals größtem Skiberg.

**Neue Pistenvariante „Hahnspieleck“**
Das schmale und nicht ungefährliche Teilstück vom Hahnspieleck zur Sonnenabfahrt nach Sexten hat eine völlig neue Trassenführung bekommen. Der Kreuzungsbereich vor der Lärchenhütte wird damit sicherer. Der darüber liegende Pistenabschnitt mit einer Länge von etwa 350 m ist wesentlich verbreitert worden und findet sich im Skipistenplan als schwarze Abfahrt wieder. Eine Fußgängerunterführung sowie modernste technische Beschneiung zeichnen die Hahnspiel-Piste aus. Sie hat die Merkmale „anspruchsvoll bis schwierig“. Dadurch erhielt auch die Abfahrt vom Helm-Restaurant eine deutliche Verbesserung. Das schmale „S“ im neuen Kreuzungsbereich konnte so mit einer 250m langen Neutrassierung entschärft werden.

**Neuer Wasserspeicher für Beschneiung**
Die kontinuierliche Qualitätssteigerung im Bereich technische Beschneiung ist ein Dauerthema, denn ein schneesicherer Saisonstart ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Skisaison. So ist während der Sommermonate beim Vierersessel-Übungslift ein neuer unterirdischer Wasserspeicher errichtet worden, damit die Wasserkapazitäten in der Einschneiphase keinen Engpässen unterliegen.

**Neuer Glasrundbau**
Zudem steht den Skigästen ab dem Winter 2004/05 ein futuristischer Glasrundbau als Erweiterung des bestehenden Helm-Restaurants zur Verfügung. Um die Leistungsfähigkeit und den Service weiter zu verbessern, finden im neuen Panorama-Bistró an der Nordwestseite etwa 100 zusätzliche Gäste Platz.

**Übergabe Beim Ski-Opening**
Im Rahmen des großen Helm-Ski-Openings vom 4. bis 8. Dezember werden die neu geschaffenen Einrichtungen offiziell eröffnet und an das skifahrende Publikum übergeben. Das Gipfel-Open-Air mit Life-Musik am Helmplateau, eindrucksvoller Partystimmung, aber auch viel Traditionellem steigt am Sonntag, 5. Dezember, zu dem alle Einheimischen herzlich willkommen sind, ehe die lange Wintersaison beginnt.

Helmbahnen AG
Chr.Tschurtschenthaler

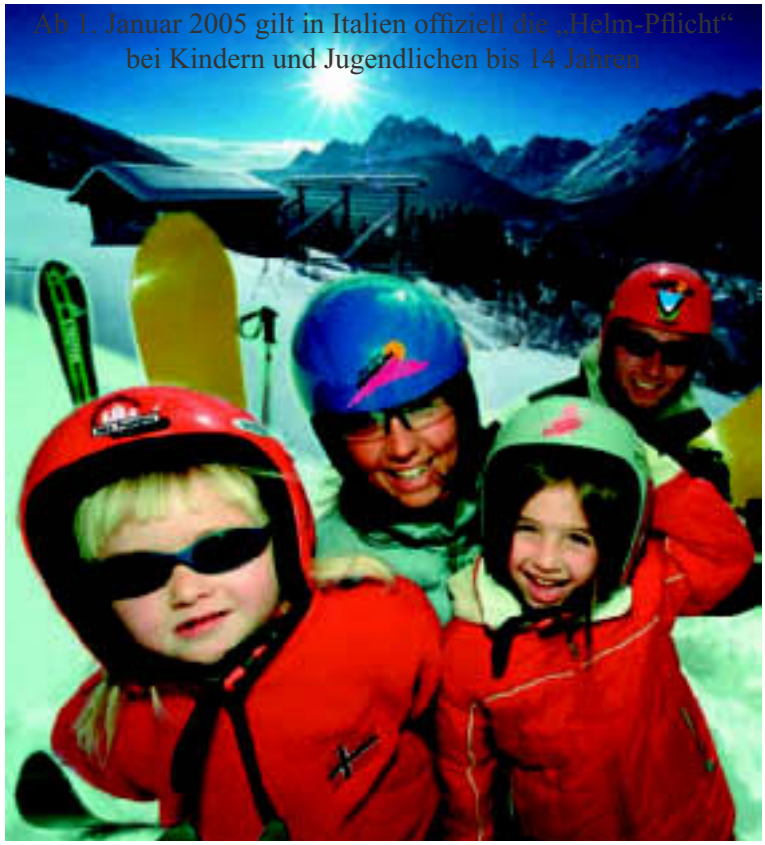
Ab 1. Januar 2005 gilt in Italien offiziell die „Helm-Pflicht“ bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren

Die Pistenvariante „Hahnspieleck“ ist nur eine von mehreren qualitativen Verbesserungen am Helm

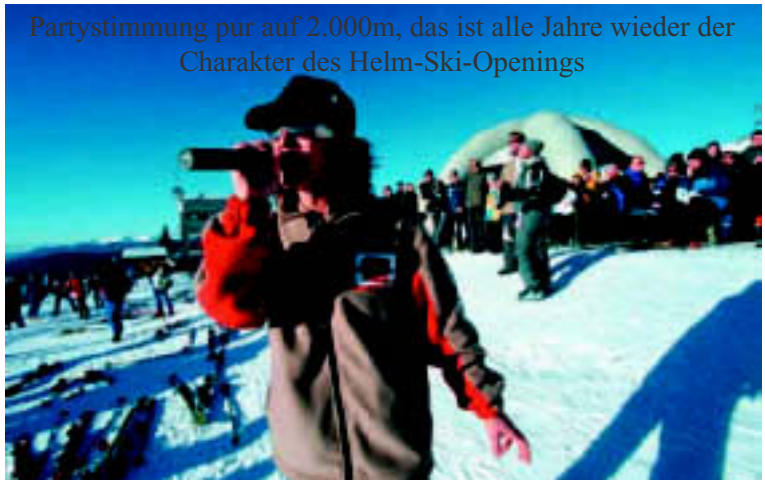
Partystimmung pur auf 2.000m, das ist alle Jahre wieder der Charakter des Helm-Ski-Openings

# Dolomiti Climbing Master in Campitello di Fassa

Vor zahlreichem Publikum fand am 14. und 15. August der 6. Dolomiti Climbing Master in Campitello di Fassa statt.
Am Wettkampf nahmen ca. 30 Herren und 8 Frauen teil, wobei auch die Südtiroler Wettkampfszene durch Angelika Rainer, Ulla Walder, Christian Sordo und Christoph Vonmetz vertreten war.
Zum vertikalen Kräftemessen luden 2 Disziplinen, die einerseits unabhängig voneinander gewertet wurden, deren Punkte andererseits zu einer entscheidenden Gesamtwertung herangezogen wurden.
Die Qualifikationsrunde im Bouldern bestand aus 18 Boulderproblemen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Die jeweils 10 bzw. 8 Besten mussten sich am Samstagabend auf weitere 2 herausfordernde Bouldern konzentrieren, die es in jeweils einer Zeit von 4 Min. zu schaffen galt. Angelika Rainer wurde nur knapp von Kletterlegende Luisa Jovane geschlagen, für Ulla Walder reichte Platz 3.
Christian Sordo musste sich aufgrund eines taktischen Fehlers mit Platz 4 begnügen.
Anspruchsvoll wurde es einmal mehr beim Schwierigkeitsklettern am Tag darauf. Konzentration, Kraft und Ausdauer forderte die Einzelroute im On-Sight Modus in der Königsdisziplin. Zudem trug das Quäntchen Anspannung einiges bei, in der nur einmaligen Chance sein Können zu zeigen.
Bei den Frauen stieg Angelika Rainer und Luisa Jovane souverän top. Von den Männern hingegen wurde der entscheidende Endhacken von keinem der Teilnehmer geklinkt, jedoch konnte Luca Gupponi die Leistung des Vortages voll bestätigen und gewann vor Colonetti und Christian Sordo.
Trotz Einbuße von ein oder zwei Plätzen beim Bouldern aufgrund eines Fehlers ist der Sextner mit seinen Leistungen sehr zufrieden.

Die Gesamtergebnisse:

**Kategorie Herren**:
1. Luca Giupponi (Fondo) 2. Roberto Colonetti (Lecco) **3.Christian Sordo (Sexten) 22. Christoph Vonmetz (Bozen)**

**Kategorie Damen:**
1. Luisa Iovane (Karerpass) **2. Angelika Rainer (Meran) 3. Ulla Walder (Fondo)**

Tanja Fischer

Christian Sordo

## Bilanz der Rotwand AG

Am Mittwoch, dem 25.08.2004 hat die Rotwand A.G. in der Gesellschafterversammlung die Bilanz zum 30.04.2004 vorgelegt, die einen geringen Gewinn aufweist. Im Vorjahr schloss die Bilanz noch mit einem Verlust. Ein Ergebnis also, das wesentlich besser als jenes des vorhergehenden Bilanzjahres ist und mit dem man durchaus zufrieden sein kann. Dies gilt auch dann noch, wenn das Ergebnis analysiert und mit jenen der letzten Jahre vergleichen wird. Aus den Durchgängen ist ersichtlich, dass das gute Ergebnis nicht, oder zumindest nicht allein, auf gestiegene Durchgänge zurückzuführen ist. Die Durchgänge im Winter 2003/04 sind um fast 10% gegenüber 2002/03 zurückgegangen. Dies ist in erster Linie auf das äußerst kalte und unfreundliche Wetter, vor allem an den Wochenenden, zurückzuführen. Jeder Gast zieht nun mal sonnigere Skihänge vor. Hingegen hat das überdurchschnittlich heiße Sommerwetter unserer Gesellschaft beachtliche Zuwächse der Durchgänge im Sommer 2003 beschieden (+ 27%). Insgesamt liegen die Durchgänge mit 839.971 doch deutlich unter jenen des Vorjahres; sie sind aber höher als im Bilanzjahr 2001/02.

Der seit den letzten Jahren stetige Anstieg des Cash-Flow drückt aber unmissverständlich aus, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Zu dem positiven Ergebnis hat nicht zuletzt auch das Marketing beigetragen, welches die Rotwand als familienfreundliches Ski- und Wandergebiet zu etablieren versucht. Ein weiteres Ziel des Marketings ist es allerdings auch, vermehrt Alpinskifahrer auf die Rotwand zu bringen.

Im Bilanzjahr 2003/04 sind Investitionen für den Ausbau der Schneeanlage mitsamt der Pumpstation Parfal und der Ankauf von sieben neuen Schneekanonen getätigt worden. Durch diese Investitionen ist die Gesellschaft nun in der Lage, den Großteil der Pisten innerhalb kürzester Zeit komplett einzuschneien.

Der Verwaltungsrat hat an der Talstation der Gondelbahn eigene Verwaltungsräume eingerichtet und die gesamte Verwaltungstätigkeit dorthin verlegt, die somit direkt vor Ort vorteilhafter und günstiger abgewickelt werden kann. Ein weiterer Vorteil ist es, dass jederzeit zwei Kassen geöffnet werden können und der Ablauf damit reibungsloser gestaltet werden kann.

Das Motto des Verwaltungsrates ist nach wie vor „Flucht nach vorne“. Mit sparen allein kann die Gesellschaft nicht auf Dauer zu „schwarzen Zahlen“ zurückgeführt werden. Handeln ist geboten. Diese Überzeugung war für den neuen Verwaltungsrat einer der Gründe, wenn nicht der Hauptgrund, die Verantwortung, im Interesse der Gesellschaft zu übernehmen und die Unternehmenspolitik neu auszurichten. Die neue Führung will die Rotwandwiesen finanziell stabilisieren und dann mit gezielten Investitionen wieder zu einem Unternehmen machen, das sich trägt, das schwarze Zahlen schreibt, und das den heutigen Anforderungen eines kleinen, selbstständigen Skigebietes gerecht wird. Überlegungen zur Finanzierung der bevorstehenden größeren Investitionen sind bereits gemacht worden.

Im laufenden Bilanzjahr 2004/05 sind folgende Investitionen geplant, bzw. zum Teil bereits in Ausführung:

### Neue Piste „Holzriese I“

Ein neuer Pistenabschnitt von der Bergstation der EUB Richtung Parfal wird gebaut. Die Piste führt von der

Bergstation über einen sehr steilen, aber relativ kurzen Abschnitt Richtung Rodelbahn. Für die Rodelbahn wird eine Unterführung gebaut. Abschließend führt die neue Piste über ein sehr schönes Gelände mit ca. 30 % Neigung bis zur Unterführung Parfal. Ein paar technische Daten:

| | |
|---|---|
| Pistenfläche | 2,02ha |
| Schräge Länge | 791 m |
| Mittlere Breite | 35,8 m |
| Höhenunterschied | 184 m |
| Maximale Neigung | 81 % |
| Mittlere Neigung | 33 % |
| Kosten | 500.000 € |

### Aktionen und Verbesserungen für die Rotwand als Wandergebiet

Im heurigen Sommer wurde am Rotwandfelsen der Aussichtspunkt „Felsenarena“ errichtet, der durch seinen fenomenalen Panoramablick ein neues Bergerlebnis schafft. Weiters laden neu geschaffene Grillplätze und verschiedene Rastgelegenheiten zum Wohlfühlen auf der Rotwand ein. Zudem ist man zur Zeit dabei, den 100er Weg auszubauen, Absicherungen zu verbessern und neue Rastplätze zu schaffen. Da der Familien-Rundwander-Weg sehr gut ankommt und stark frequentiert wird, soll der 100er Weg als Erlebnisweg eine weitere Attraktion für begeisterte Wanderer darstellen. Die diesbezüglichen Verbesserungen werden in Zusammenarbeit mit Forst und Naturpark durchgeführt. Für Werbezwecke werden wir den 100er Weg „Gamssteig“ – „Senitiero dei camosci“ nennen.

Um auch im Sommer die Rentiere attraktiv zu machen, wird jeden Donnerstag die „Rentierfütterung“ angeboten. Für den Erfolg dieses Events sprechen die Besucherzahlen von 200 - 300 Personen für sich. Durch diese Veranstaltung ist es somit auch gelungen, die Durchgänge bei der Einseilumlaufbahn zu steigern. Im kommenden Winter werden die Rentiere dann ihre ursprüngliche Aufgabe, das Schlittenziehen mit Kindern, erfüllen.

Der Verwaltungsrat der Rotwand AG

## Das „Goldene Kreuz“ – eine alte Gaststätte in Sexten

(2. Fortsetzung)

Franz Pernwerth von Bärnstein übersiedelte nach dem Tode seiner ersten Frau nach Innichen und kaufte dort das Dinslische Haus. Die Zollstätte verpachtete er zuerst an Franz Schranzhofer in Sexten und 1734 verkaufte er sie an ihn. Allmählich veräußerte er auch die innegehabten Gilten und Zehente und lebte in Innichen als Privatmann. Dort starb er am 24. März 1773.

### Das Wappen der Familie Pernwerth

Wer mit adeligen Familien verwandt war und in hohem Ansehen stand, der führte meistens auch ein Wappen. Bereits Heinrich Pernwerth brachte ein adeliges Wappen mit nach Sexten. Es war einem seiner Vorfahren bereits am 19. Dezember 1465 von Kaiser Friedrich III. verliehen worden.

### Kurze Wappenbeschreibung

Auf einem gelben oder goldfarbenen Schild sind drei sehende schwarze Bärenköpfe im Dreieck angeordnet, oben zwei, unten einer. Über dem Schild ein geschlossener Turnierhelm, geziert mit goldener Krone und herabfließender Decke, die vorne schwarz-golden, hinten rot-silbern. Darüber steigen zwei Büffelhörner auf mit nach außen gekehrten Mundlöchern, das rechte unten gelb oder golden und oben schwarz, das linke mit gewechselten Farben. Zwischen den Büffelhörnern ein mit offenem Maul, rot bezungter, schwarzer wachsender Bär.

Der oben genannte Franz Pernwerth –manchmal schreibt er auch Perenwerth – erlangte vom Kaiser Karl VI nochmals eine Besserung des Familienwappens, gemeinsam mit seinem Vetter Caspar und dessen drei Brüdern Andreas, Ruprecht und Wilhelm. Außer der Besserung des adeligen Wappens wurde ihnen die Adelsfreiheit für das Reich und die Erbländer mit dem Prädikat „von Bärnstein“ zuerkannt. Es war ihnen frei gestellt, dieses Prädikat mit oder ohne den Namen Pernwerth zu gebrauchen. Der genannte Vetter Caspar Pernwerth bekleidete als kaiserlicher „Secretarius“ eine gehobene Stellung am Hofe und er könnte seinen Einfluss zur Wappenbesserung bei Karl VI. geltend gemacht haben.
Der am 23. Februar 1733 in Wien ausgestellte Wappenbrief erwähnt als besondere Verdienste des Franz Pernwerth seinen Einsatz als Zollamtsverwalter in Sexten und die Vermittlung von geeigneten Winterquartieren beim Durchmarsch der Truppen.

### Kurze Wappenbeschreibung

Ein aufrechter, gevierter Schild. In den gelben oder goldenen Feldern 1 und 4 drei schwarze, frei schwebende Bärenköpfe, in den roten oder rubinfarbenen Feldern 2 und 3 zwei weiße oder silberne nach links aufsteigende Schrägbalken. Über dem Schild zwei einander zugewandte offene, adelige Bügelhelme mit goldenem Rand und Halskleinod. An der rechten Seite eine schwarze und gelbe oder goldene, herabfließende Helmdecke, an der linken aber eine rote oder rubinfarbene und eine weiße oder silberfarbene Decke. Als Helmzier, rechts zwei krumme aufsteigende mit den Mundlöchern nach außen gekehrte Büffelhörner, das vordere unten schwarz oben gelb oder golden, das hintere unten golden oder gelb und oben schwarz; dazwischen ein bis über die Hälfte emporsteigender schwarzer Bär mit offenem Maul und ausgestreckter Zunge, der mit seinen vorderen Pranken nach innen greift. Über dem linken Helm ein Federbusch mit vorgeneigten Spitzen, der an den äußeren Enden und in der Mitte rot oder rubinfarben und die übrigen weiß oder silberfarben sind.

In der Wappensammlung von Schloss Bruck bei Lienz liegen Abbildungen der beiden Wappen auf. Am Plafond der St. Josefskirche in Moos befand sich vor dem Ersten Weltkrieg das Pernwerthsche Familienwappen und darunter der Name des vorgenannten Franz von Pernwerth.
Als der Gasthof „Goldenes Kreuz“ um 1900 erhöht wurde, ließ der fb. Hofapotheker in Meran, Wilhelm Pernwerth, über der Balkontür im ersten Stockwerk das Familienwappen anbringen, um das Andenken an den Familienbesitz der Vorfahren festzuhalten. Das in Stein gefertigte Wappen ist von der Straße aus heute noch gut sichtbar.

**Der letzte Lienzer Pernwerth**

Ein Sohn des vorgenannten Franz Pernwerth nämlich Joseph Ignaz Pernwerth von Bärnstein bekleidete von 1746 bis 1766 die Stelle eines Landrichters in Sillian. Er war verheiratet mit Maria Tschusi von Schmidhofen, Tochter des Landrichters Felix von Tschusi in Sillian. Aus ihrer Ehe entspross Peregrin von Pernwerth, der als Privatmann seine letzten Lebensjahre in Lienz verbrachte und dort am 14.03.1832 starb. Seine Tante Marianne von Reinhart geb. von Pernwerth, eine Stiefschwester seines Vaters hatte ihn nach ihrem Tode mit einem reichen Erbe bedacht. Den Peregrin beerbten die Geschwister „von Guggenberg“. Er blieb ledig, sammelte Antiquitäten und wurde von manchen Bürgern der Stadt als geisteskrank angesehen. Peregrin war sicherlich ein sonderbarer Kauz, denn er trug noch einen Zopf wie manche Tiroler in früheren Zeiten und man nannte ihn kurz das „tamische Perwertle“. Eine von ihm verfasste „Pseudochronik“, die sich im Museum Ferdinandeum in Innsbruck befindet, soll ein reines Phantasieprodukt aus seiner Hand sein. Christian Schneller, ein gründlicher Kenner Tirols, schreibt dazu: „Es ist in dieser Chronik Falsches und Wahres mit vielen Anachronismen (Zeitwidrigkeiten) künstlich und kunterbunt, aber mit glücklicher Nachahmung des hausbackenen, naiven, an Wiederholungen reichen Chronikstiles durcheinander gemengt. Jammerschade, dass auf eine pure Lugen-Chronik soviel Witz und Mühe verwendet wurde. Der Mann muß viele freie Stunden gehabt haben und ein gründlicher Kenner der Pustertaler gewesen sein, sowie ein Kenner des Volkslebens.“ Nicht weniger bissig drückt sich der Tiroler Geschichtsforscher Albert Jäger aus: „Das ganze Buch eine Erdichtung.“ Eine weitere Schrift dieses Peregrin befindet sich im bayerischen Kriegsministerium. Es ist eine Eingabe vom Jahre 1808 an den König von Bayern mit Ratschlägen zur Verteidigung Tirols.

**Die Sage von der Scheintoten**

Von älteren Sextnern wurde früher erzählt, dass eine Frau der Pauler Wirtstaferne scheintot begraben worden sei. Nach ihrer Beerdigung habe man sich an den wertvollen Ring an ihrem Finger erinnert und das Grab noch in derselben Nacht geöffnet. Beim Abziehen des Ringes erwachte die Scheintote. Sie stieg aus dem Grab und habe noch ein Jahr gelebt, aber nicht mehr gelacht.
Eine ähnliche Sage war auch bei der Familie Fritz von Pernwerth in Meran bekannt. In ihrem elterlichen Nachlasse befand sich um 1920 ein Smaragdring, der angeblich mit einer Scheintoten in einer Gruft gewesen war. Der Vorfall wird so geschildert: „Frau von Vintschger-Altenburg geb. von Perckhammer zu Perckhaim und Fennhals, Gattin des Franz Anton von Vintschger (*03.10.1710 +20.02.1778) wurde um das Jahr 1768 auf dem Friedhof zu St. Pauls bei Bozen scheintot begraben. In ihrer Todesangst machte sie ein Gelöbnis zur Gottesmutter, die ihr auch half. Als der Gemahl der Toten am Morgen nach dem Begräbnis an seiner eisernen Haustür mit dem dort angebrachten Türklopfer klopfen hörte, rief er aus dem oberhalb der Haustür angebrachten Bogenfenster: „Wer ist da?“ „Die Frau vom Hause,“ lautete die Antwort. „Die haben wir gestern begraben!“ erwiderte der erstaunte Witwer. Auf vieles Bitten ließ er die fremde Frau doch ins Haus und erkannte zu seinem maßlosen Erstaunen in ihr seine tot geglaubte Gattin.
Auf der Längsseite des Friedhofes zu St. Pauls bei Eppan, rechts in der oberen Hälfte bei der 14. Kreuzwegstation, befindet sich in der Gruft der Familie Von-Perckhammer-Vintschger ein tiefes Gewölbe, dem die Scheintote entstiegen sein soll.
Man hatte die Scheintote mit einem kostbaren Smaragdring bestattet, der die Begierde des Totengräbers erregte. Da die Gruft nur mit einem Deckel verschlossen war, hob der Totengräber in der Mondnacht nach dem Begräbnis die Platte ab und entdeckte die Scheintote auf ihrem eigenen Sarg sitzend. Der Deckel des Sarges war nämlich vom Totengräber nur leicht verschlossen worden, um den geplanten Raub des Ringes leichter durchführen zu können. So konnte ihn die Scheintote leicht öffnen. Vor Schreck ergriff der Totengräber vor dem „Geiste“ die Flucht. Die Scheintote ging eine halbe Stunde weit zu ihrem Schloss Altenburg bei Eppan und lebte noch sieben Jahre. Sie soll ihrem Gatten noch eine Tochter geboren haben. Erst um 1775 soll sie wirklich gestorben sein, aber nach diesem schaurigen Erlebnis nie mehr gelacht haben. Den Totengräber, der seine versuchte Leichenschändung durch den ausgestandenen Schreck gebüßt hatte, beschenkte sie reichlich.“

Rudolf Holzer